

Grosser Gemeinderat

Parlamentssitzung vom 9. März 2015

Stand der Dokumentation: 26. Februar 2015



Einladung zur 11. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 20. Februar 2015

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am Montag, 9. März 2015, um 19.00 Uhr (Doppelsitzung) zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Mitteilungen des Präsidenten
- 3. Spezialkommission SWW 2016
 - a) Antrag zu Bildung einer Spezialkommission SWW 2016
 - b) Wahl der Mitglieder und des Präsidiums
- 4. 16.05.4 15-1 Dringliche Interpellation Stephan Mathez (GP)¹: "Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon" (Begründung)
- 5. 16.05.2 15-1 Motion Sandra Elliscasis-Fasani (FDP) "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" (Begründung)
- 6. 16.05.2 14-1 Motion Andreas Erdin (GLP): "Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon" (Beratung)
- 7. 16.05.4 14-6 Interpellation Peter Lanciano (CVP) "Umsetzung Solarinitiative" (Beantwortung)
- 8. 16.05.2 14-2 Motion Esther Schlatter (GLP) "Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelnstrasse Elisabethenstrasse" (Beantwortung)
- 9. 29.02.3 VZO, Neubau Busdepot und Kaufmännische Berufsschule Wetzikon, Verkauf von Baumasse ab dem Gaswerkareal (Beratung)
- 10. 9.32.01 Abschluss Mietverträge für Erweiterung Unterricht Sonderschulung 15Plus (Beratung)
- 11. 08.04 Einführung Pilotprojekt "Spur+" an der Primarschule Wetzikon (Beratung)
- 12. 11.07 Verzicht auf Gemeindezulage an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen (Beratung)
- 13. 24.04/091 Bauabrechnungen Entlastungskanäle Binzacker und Strassenbau Binzstrasse Ost (Beratung)

Präsident des Grossen Gemeinderates Stefan Kaufmann

¹ Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).



Grosser Gemeinderat

Antrag des Büros¹ vom 24. Februar 2015

Traktandum 3: Wahl der Spezialkommission "SWW 2016"

Wahl einer Spezialkommission für die Vorberatung des Geschäftes "SWW 2016" (Rechtsformänderung)

-

¹ Gemäss Art. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.



Grosser Gemeinderat

Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz¹ vom 19. Februar 2015²

Traktandum 3: Wahl der Spezialkommission "SWW 2016"

- 1. Stefan Kaufmann (SVP-EDU-Fraktion)
- 2. Stefan Lenz (FDP-Fraktion)
- 3. Rolf Luginbühl (GLP-FLW-Fraktion)
- 4. Stephan Mathez (GP-Fraktion)
- 5. Christoph Wachter (SP-AW-Fraktion)
- 6. Elmar Weilenmann (EVP-CVP-BDP-Fraktion)

Als Präsident der Spezialkommission wird vorgeschlagen:

Stefan Kaufmann (SVP-EDU-Fraktion)

 $^{^{\}rm 1}$ Gemäss Art. 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. $^{\rm 2}$ Die Wahlvorschläge sind alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert.

EINGEGANGEN - 9. Feb. 2015



Grüne Partei Wetzikon Stephan A. Mathez Frohbergstrasse I2c 8620 Wetzikon ZH

Wetzikon, 26. Januar 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon Herr Stefan Kaufmann, Präsident Bahnhofstrasse 167 8622 Wetzikon ZH

Dringliche Interpellation an den Stadtrat von Wetzikon¹ "Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon"

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Einsparungen lassen sich gegenüber einer späteren Erstellung erzielen, wenn gleichzeitig mit dem Bau der Wasserleitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und dem Ausbau der Busspur Hinwil-Wetzikon eine Fernwärmeleitung ab der KEZO (für heisse oder kalte Fernwärme) erstellt würde?
- Kann die entsprechende Planung noch vor dem Bau von Wasserleitung und Busspur vorgenommen werden, damit ein koordiniertes Projekt möglich ist?
- Welche Position vertreten der (neue) Stadtrat und die Energiekommission in Bezug auf eine KEZO-Fernwärmenutzung? Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Nutzung bezüglich der zu erreichenden energiepolitischen Ziele?
- Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Marktposition der Stadtwerke mit und ohne Fernwärme im Angebot?
- Falls der Stadtrat das Projekt positiv beurteilt: Welches politische Vorgehen empfiehlt er zu einer termingerechten Planung und Realisierung?

Begründung der Anfrage

Aufgrund diverser früherer Vorstösse zur KEZO-Fernwärme ist bekannt, dass die Fernwärmeerschliessung von Wetzikon mit beträchtlichen Investitionen durch die Stadtwerke verbunden ist. Das gut ausgebaute Gasnetz würde in gewissen Bereichen konkurrenziert. Selbst unter diesen finanziellen Voraussetzungen wäre die Nutzung der KEZO-Fernwärme mittel- und langfristig eine lohnende Investition für Wetzikon, und erst recht eine ökologische Chance, mit der die CO₂-Ziele der Stadt Wetzikon realistisch erreichbar werden, denn mit der Nutzung der KEZO-Abwärme könnte in den kommenden Jahrzehnten schrittweise die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert und fossile Energieträger zurückgefahren werden.

Die Nähe der KEZO ist für Wetzikon ein Glückfall, und dass genau im jetzigen Zeitpunkt Planung und Bau einer Leitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und einer Busspur nach Hinwil anstehen, bietet die einmalige Chance der Nutzung von Synergien und von beträchtlichen finanziellen Einsparungen. Damit könnte die Verbindung von der KEZO nach Wetzikon erstellt werden, von der aus schrittweise weitere (Neubau-)Gebiete erschlossen werden könnten.

Die Investitionen in das Fernwärmenetz stellen für die Gemeindefinanzen keine Belastung dar, da sie gemäss Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon vollständig über die Energielieferung zu refinanzieren sind.

¹⁾ Gestützt auf Art. 48, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Auf der anderen Seite profitiert die Stadt Wetzikon als Energieverbraucherin von den mittel- und langfristig tiefen und vor allem stabilen Preisen der KEZO-Fernwärme.

Auf der anderen Seite könnten die Wetziker Stadtwerke zu einem sehr interessanten Anbieter von ökologischer Energie werden und sich im erneuerbaren Energiemarkt erstklassig positionieren. So kann z.B. heisser Fernwärme mittels einer Adsorptionskältemaschine auch zu Kühlzwecken genutzt werden.

Die Stadt Wetzikon hat durch den Bau der Ringschluss-Wasserleitung eine grosse Chance für eine substantielle Kosteneinsparung erhalten. Aus diesem Grund ist eine Projektlancierung innert der nächsten Monate mit grossen finanziellen Vorteilen verbunden.

	Erstunterzeichner	Mitunterzeichner/in I	Mitunterzeichner/in 2	Mitunterzeichner/in 3
(S.Alkak	Murlol		E. Kind
	Stephan A. Mathez	Martin Wunderli	Christine Walter	Ether laindig
	Mitunterzeichner/in 4	Mitunterzeichner/in 5	Mitunterzeichner/in 6	Mitunterzeichner/in 7
	Holar	Chur L	, P. Roholad	h.m
	Biar Obaist	CHRISTOPH WACHTER	Brigitte Rohrbad	Martin Pitregg
	Mitunterzeichner/in 8	Mitunterzeichner/in 9	Mitunterzeichner/in 10	Mitunterzeichner/in II
1	- But	Show.	A. Erdin	A VM
	P. Bassy	Si. Burch	Andreas Erdin	Raphael Zerth
	Mitunterzeichner/in 12		Mitunterzeichner/in I4	Mitunterzeichner/in 15
	CYL	B. Enley		
	Esther Schate	Barbora Spress		

Sonnige Grüsse

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Wetzikon

EINGEGANGEN

2 0. Feb. 2015



Gemeinderätin Sandra Elliscasis-Fasani Schlossbachstrasse 2 8620 Wetzikon N: 079 463 93 62 G: 044 995 18 84 sandra.elliscasisfasani@parlament-wetzikon.ch www.fdp-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon Präsident Herr Stefan Kaufmann Bahnhofstrasse 167 8622 Wetzikon

Wetzikon, 17.2.2015

Motion

IT-Strategie der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat wird aufgefordert:

1. Eine IT-Vision zu definieren sowie eine IT-Strategie zu entwickeln

Typische Bestandteile einer IT-Strategie sind:

- IT-Vision f
 ür die Stadt Wetzikon.
- Zielsetzungen für die IT
- Strategische Grundsätze (Buy/Make, Kooperationen, Sourcing)
- Governance / Steuerung der IT
- Prozesse des Geschäfts (wieviel und welche IT (Services) in der Stadtverwaltung wo, Bezug zu E-Government)
- Prozesse der IT (Portfolio-Steuerung, Betrieb/Support, Projektabwicklung)
- Nutzung von Technologien (Client, Server, Cloud und Social Media)
- Reporting (Trennung Betrieb, Projekte)
- Kosten / Nutzen (Trennung Betrieb, Projekte)
- Strategische Massnahmen

2. Eine IT-Governance zu definieren

- Die Governance muss klar zwischen Betrieb und Projekten trennen Betrieb umfasst die IT-Unterstützung für die operativen Belange der Stadtverwaltung, die Projekte umfassen die Weiterentwicklungs-Aspekte
- Es ist eine strategische und eine operative Steuerung der IT zu etablieren.
- Die strategische Stufe entscheidet über den Abschluss von Verträgen und SLA und die Lancierung bzw. die Vergabe von Projekten im Rahmen eines definierten Kompetenzrahmens.
- Die operative Stufe steuert die Umsetzung bzw. Einhaltung der strategischen Vorgaben: Sie koordiniert die Projekte und überprüft das Reporting der SLA. Bei Zielabweichungen werden Massnahmen definiert und ausgelöst oder es wird an die strategische Stufe eskaliert.
- Für Beschaffungen ist die Submissionsverordnung des Kantons Zürich zwingend einzuhalten. Die Beschaffungsprozesse sind transparent anzuwenden um die jeweils wirtschaftlich günstigste Lösung für die Stadt Wetzikon zu evaluieren.



Die laufenden und abgeschlossenen Beschaffungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse (auch unter einem Beschaffungswert von CHF 250'000) sowie die erteilten Zuschläge sind auf der Website der Stadt Wetzikon zu publizieren.

- 3. Effizienzmessung und kontinuierliche Verbesserung
 - Prozesslandkarte f
 ür die Stadtverwaltung etablieren
 - Durchgängige Prozesse der Stadtverwaltung inkl. Verantwortlichkeiten definieren
 - IT-Unterstützung für Prozesse festlegen (welche Applikationen, Daten und Informationen wann / wo?)
 - Wenige Messpunkte festlegen
 - Wesentliche Kostentreiber auf Prozessen allozieren.
 - Durchlaufzeiten messen
 - Reporting aufbauen und etablieren
 - Geschäftsleitung befasst sich mit Prozessen und steuert die Entwicklung sie treibt die kontinuierliche Verbesserung

Begründung:

Die Stadt Wetzikon muss eine IT-Vision und eine IT-Strategie entwickeln – ansonsten ist die IT weiterhin ungenügend geführt und für die realisierten Projekte gibt es unklare Ziele und Prioritäten. Der Themenbereich E-Government (Ziele, Projekte) ist Bestandteil dieser Strategie.

Zudem braucht es eine klare Trennung zwischen Stadtverwaltung und der RIZ AG. Die Rolle der RIZ AG ist eine Dienstleister-Rolle – die Rolle der Stadtverwaltung ist die Auftraggeber-Rolle.

Die FDP betrachtet die Steuerung und Nutzung von IT als strategischen Erfolgsfaktor. Eine effiziente und effektive IT unterstützt die Geschäftsaktivitäten und die Leistungsfähigkeit einer Organisation – sie trägt damit massgeblich zum Erfolg bei.

Die Einwohner und Unternehmen in der Stadt Wetzikon erwarten als Kunden, dass die Prozesse der Verwaltung, unterstützt durch die IT, effizient funktionieren und dass die Verwaltung bürgernah (z. B. mit E-Government, Social Media) organisiert ist.

Mit freundlichen Grüssen

FDP Die Liberalen Wetzikon

Morchy

Erstunterzeichnerin

Mitunterzeichner

Sandra Elliscasis-Fasani Gemeinderätin Stefan Lenz Gemeinderat





PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat Kontakt Marcel Peter Direktwahl 044 931 32 70 marcel.peter@wetzikon.ch

23. Oktober 2014

Motion Nr. 16.05.2 2014/1 der Ratsmitglieder Andreas Erdin, Esther Schlatter und Raphael Zarth "Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon"

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Motion der Ratsmitglieder Andreas Erdin (Grünliberale) als Erstunterzeichner und Mitunterzeichner Esther Schlatter (Grünliberale) sowie Raphael Zarth (Grünliberale) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2014 begründet worden:

Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat vor dem Jahresende 2015 ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 in allen Wohn- und Schulquartieren von Wetzikon und einen Kostenvoranschlag vorzulegen.

Begründung:

1. Der Zürcher Oberländer vom 20.09.2014 berichtete, dass der Stadtrat (damals Gemeinderat) dies selber zu tun gedenkt. Auf der Titelseite ist unter dem Titel "Tempo 30 für ganz Wetzikon" nämlich zu lesen: "Der Gemeinderat (heute: Stadtrat) empfiehlt die Initiative von Robert Widmer (zur Einführung von Tempo 30 in Robenhausen) zur Annahme, allerdings ohne Enthusiasmus. Die schrittweise Einführung Quartier für Quartier ist nicht in seinem Sinn. Die Behörde hat grössere Pläne: Sie will Tempo 30 flächendeckend in den Quartieren einführen, wie Planungsvorstand Ruedi Rüfenacht sagt."

Und auf die Nachfrage des ZO (im Interview, Seite 3 derselben Ausgabe des ZO), ob die Wetziker Exekutive die Einführung von Tempo 30 tatsächlich auf dem ganzen Stadtgebiet plant, erläutert der heutige Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht: "Ja, das ist ein Ziel, das wir uns für die nächste Legislaturperiode (2014-2018) gesetzt haben. Natürlich unter der Voraussetzung, dass der neue Stadtrat personell dem Gemeinderat entspricht.

...Nun ist es Zeit für einen neuen Anlauf. Wir glauben, dass sich das Bewusstsein seither (seit dem Urnenentscheid von 2004) verändert hat. Der Verkehr und damit der Leidensdruck in den Quartieren hat zugenommen. Gleichzeitig ist Tempo 30 nach meinen Eindrücken nicht mehr das Reizwort, das es

- einst war.» (Alle Zitate aus dem ZO vom 20.09.2013; entsprechende Zitate sind zu finden im ZO online vom 20.09.2013).
- 2. Weil es gemäss den Aussagen des Stadtpräsidenten Ruedi Rüfenacht "Zeit für einen neuen Anlauf ist" und "der Leidensdruck in den Quartieren zugenommen hat", soll der Stadtrat das Vorhaben <u>unverzüglich</u> angehen auch wenn die vom Stadtpräsidenten genannte Voraussetzung der "personellen Entsprechung" nicht erfüllt ist, denn bei Tempo 30 sollte es eigentlich nicht um die personelle Zusammensetzung des Stadtrats gehen. Die wichtigste und einzig notwendige Voraussetzung besteht unserer Meinung nach darin, dass "sich das Bewusstsein (der Bevölkerung) verändert hat (seit 2004)" gegenüber Tempo 30, was ja auch den "Eindrücken" des Stadtpräsidenten entspricht.
- 3. Wie Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, kann Tempo 30 tatsächlich Verkehr (auch Schleichverkehr) fernhalten von den Wohnquartieren.
- 4. Wenn Tempo 30 nur in einem Teil der Wohnquartiere eingeführt würde, hätte das mehrere Nachteile, wie deutlich höhere Kosten, eine Ungleichbehandlung der Wohnquartiere und Aussenwachten sowie nicht steuerbare Auswirkungen auf den Verkehrsfluss des gesamten Stadtgebiets.
- 5. Erfahrungen aus schweizweit über 600 Gemeinden belegen, dass bei Tempo 30 die Anzahl und Schwere von Unfällen abnimmt und sich langsamere Verkehrsteilnehmer wie Schulkinder, ältere Personen und Velofahrer deutlich sicherer fühlen.

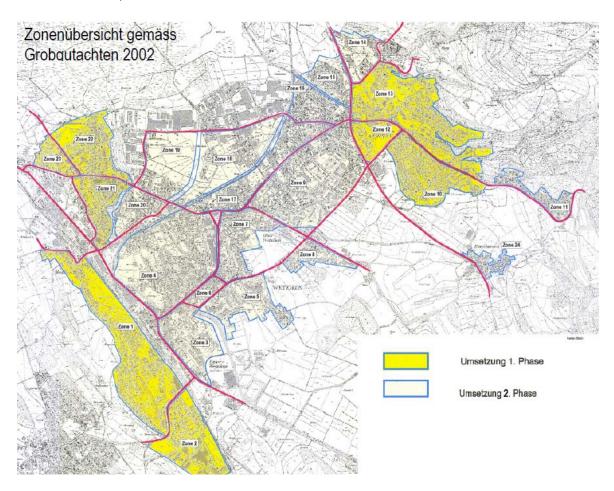
<u>Das Konzept (Einführung von Tempo 30 in allen Wohn- und Schulquartieren von Wetzikon soll folgende Punkte berücksichtigen:</u>

- 1. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachten und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten gilt Tempo 30.
- 2. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben. Bei der Realisierung soll der Schwerpunkt möglichst auf Signalisationsmassnahmen liegen, statt auf festen Verbauungen. Eine solche kostengünstige Lösung hat beispielsweise Illnau-Effretikon umgesetzt: Gemäss dem Konzeptplan der Suter / von Känel / Wild AG (Beilage) kosten die 23 Tempo 30-Zonen auf insgesamt 300 ha mit insgesamt 35 km Strasse ca. Fr. 610'000.- (bis zur Fertigstellung werden sie auf ca. Fr. 830'000.- zu stehen kommen, ergab eine kürzliche telefonische Nachfrage).
- 3. Die günstigen Massnahmen werden zu Beginn ausgeführt; weniger günstige, jedoch zwingend notwendige, bauliche Massnahmen können etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Eine Abstimmung zwischen den weniger günstigen baulichen Massnahmen und notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten ermöglicht eine deutliche Senkung der Kosten.
- 4. Da Konzepte von Planungsbüros erfahrungsgemäss eher grosszügig ausfallen, soll das Konzept frühzeitig mit der Kantonspolizei besprochen und überarbeitet werden mit dem Ziel, die baulichen Massnahmen so weit wie möglich zu redimensionieren. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ermöglicht ebenfalls eine Senkung der Kosten.
- 5. Im Kostenvoranschlag sind die voraussichtlichen Kosten getrennt aufgeführt: für die Planung, die Bauleitung, für die baulichen Massnahmen, für die Signalisation und für die Markierung.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Bisherige Planungen Tempo 30

Aufgrund von verschiedenen Anregungen seitens der Bevölkerung hat die Stadt Wetzikon schon vor rund 15 Jahren eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 geprüft. Im Jahre 1992 liess der Gemeinderat für einzelne Gebiete ein Tempo 30-Gutachten ausarbeiten. Die Gemeindeversammlung bewilligte damals aber den entsprechenden Kredit nicht. Im Jahr 2003 wurde ein Grobgutachten für die flächendeckende Einführung erstellt. Die Kreditvorlage für die erste Etappe dazu kam am 8. Februar 2004 an die Urne, fand beim Souverän aber keine Mehrheit.



Tempo 30 südlich der Eisenbahn

Aufgrund der Initiative "Einführung von Tempo 30-Zonen auf Gemeindestrassen südlich der Eisenbahnlinie Zürich - Wetzikon - Rapperswil im Sinne eines Pilotprojektes vom 21. April 2007" griff Wetzikon das Thema Tempo 30 erneut auf. Die Gemeindeversammlung vom 3. März 2008 hiess die Initiative gut, worauf die Umsetzung der Tempo 30 Zonen 1 und 2 erfolgte. Dabei konnte die Guyer-Zeller-Strasse wegen der Sanierungsarbeiten an der Rapperswilerstrasse noch nicht einbezogen werden.

Tempo 30 in Robenhausen

Zwischenzeitlich hat die Gemeindeversammlung auch der Initiative für die Einführung von Tempo 30 für das Gebiet Robenhausen (Zonen 21, 22, 23) zugestimmt. Das erforderliche Gutachten liegt nun vor und die Kantonspolizei hat dieses Gutachten im Rahmen eines Signalisationsvorentscheides für gut befunden. Da die Eigentümerschaft der Privatstrasse in der Zone 23 eine Einführung von Tempo 30 auf ihrer Privatstrasse abgelehnt hat, wird die Zone 23 nicht umgesetzt werden können. Die geplanten signalisatorischen und baulichen Massnahmen entsprechen dem Konzept "Tempo 30 südlich der Eisenbahnlinie".

Grundsätzliches zu den signalisatorischen und baulichen Massnahmen für die Einführung von Tempo 30

Ob signalisatorische Massnahmen genügen oder bauliche Massnahmen erforderlich sind, geht jeweils aus den entsprechenden Gutachten hervor. Dabei sind die Messungen des Geschwindigkeitsniveaus v50 und v85 entscheidend. Die Geschwindigkeiten müssen dabei bei signalisierten 50km/h gemessen werden. Pro Standort und Richtung müssen mindestens 100 Fahrzeuge gemessen werden.

Wenn ein v85 (v85 = Geschwindigkeit, die durch 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird) von maximal 41km/h ermittelt wird, geht die Kantonspolizei aufgrund von Studien davon aus, dass für die Einhaltung von Tempo 30 keine baulichen Massnahmen notwendig sind. Alleine durch die Signalisation von Tempo 30 sollte sich dann ein v85 von ca. 35 km/h einstellen. Beträgt der v85 mehr als 41 km/h, sind bauliche Massnahmen zwingend erforderlich, welche das Tempo 30-Regime unterstützen. Die Umsetzung allfälliger baulicher Massnahmen ist also zwingender Bestandteil des Gesamtprojektes und kann nicht schrittweise oder nachträglich wie dies die Motion verlangt (z. B. bei Sanierungsarbeiten) realisiert werden.

Kosten

Die Abteilung Sicherheit beauftragte das Planungsbüro Suter • von Känel • Wild AG, Zürich, auf dem ehemaligen Grobgutachten vom 8. September 2003 ein Arbeitsprogramm inkl. Kostenschätzung für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in allen Wohnquartieren in Wetzikon auszuarbeiten. Die aufgrund des damaligen Gutachtens neu geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 1.6 Mio. Franken (300.1 ha), ohne die bereits eingeführte Tempo 30-Zone südlich der Bahnlinie und ohne die geplante Tempo 30-Zone in Robenhausen). Die Kosten belaufen sich somit auf rund Fr. 5'330.-- je Hektare und halten sich damit sogar unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von Fr. 5'500.-- bis Fr. 6'000.--.

Ein losgelöster Kosten-Vergleich mit der Einführung von Tempo 30 in Illnau-Effretikon hält einer Prüfung nicht stand, da die kostspieligen baulichen Massnahmen je nach Strassenraumgestaltung bzw. gefahrener Geschwindigkeit realisiert werden müssen oder eben nicht. Und vor dem Hintergrund, dass auch das Projekt Tempo 30 in Illnau-Effretikon unter den gleichen Bedingungen wie überall im Kanton Zürich (ausser Städte Zürich und Winterthur) durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei geprüft und bewilligt wird und vorliegend dasselbe Planungsbüro beauftragt ist, weichen auch die geplanten Massnahmen und Kosten nicht voneinander ab.

Die Überprüfung der Wirksamkeit bzw. die Nachkontrolle bei den bisher eingeführten Tempo 30-Zonen südlich der Bahnlinie haben Werte (v85) zwischen 33 km/h und 38 km/h ergeben. Das wiederum bedeutet, dass die umgesetzten signalisatorischen und baulichen Massnahmen perfekt aufeinander abgestimmt sind. Weder sind die Geschwindigkeitswerte zu tief, so dass man davon ausgehen könnte, es wären zu viele bauliche Massnahmen umgesetzt worden, noch sind sie zu hoch (über 38 km/h), so dass weitere bauliche Massnahmen nachzurüsten wären.

Schlussfolgerung und Antrag

Aus dem Verkehrsrichtplan geht hervor, dass mit geeigneten Massnahmen die Geschwindigkeiten an die jeweilige Situation angepasst werden sollen. Die Umsetzung soll durch neue Signalisationen (z. B. Tempo 30-Zonen oder Begegnungszonen) oder durch bauliche und gestalterische Massnahmen erfolgen. Andererseits geht aber aus dem aktuellen Finanzplan und dem Voranschlag 2015 hervor, dass das derzeit geplante Investitionsvolumen der Stadt Wetzikon zu hoch ist. Zudem zeigt auch die aktuelle Verkehrsunfallstatistik keine Auffälligkeiten bezüglich Verkehrsunfällen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Massnahmen aus dem Richtplan behördenverbindlich sind und mittelfristig umgesetzt werden sollen. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage ist der Stadtrat aber im heutigen Zeitpunkt nicht gewillt, die Aufwendungen von Fr. 80'000.-- für die Ausarbeitung des Konzeptes bereits im Voranschlag 2015 einzustellen.

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, der vorliegenden Beantwortung der Motion "Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon" zuzustimmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht Präsident Marcel Peter Stadtschreiber

Wetzikon, Grosser Gemeinderat

MOTION

Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat vor dem Jahresende 2015 ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 in allen Wohn- und Schulquartieren von Wetzikon und einen Kostenvoranschlag vorzulegen.

Begründung:

1. Der Zürcher Oberländer vom 20.09.2013 berichtete, dass der Stadtrat (damals: Gemeinderat) dies selber zu tun gedenkt. Auf der Titelseite ist unter dem Titel "Tempo 30 für ganz Wetzikon" nämlich zu lesen: "Der Gemeinderat (heute: Stadtrat) empfiehlt die Initiative von Robert Widmer (zur Einführung von Tempo 30 in Robenhausen) zur Annahme, allerdings ohne Enthusiasmus. Die schrittweise Einführung Quartier für Quartier ist nicht in seinem Sinn. Die Behörde hat grössere Pläne: Sie will Tempo 30 flächendeckend in den Quartieren einführen, wie Planungsvorstand Ruedi Rüfenacht sagt."

Und auf die Nachfrage des ZO (im Interview, Seite 3 derselben Ausgabe des ZO), ob die Wetziker Exekutive die Einführung von Tempo 30 tatsächlich auf dem ganzen Stadtgebiet plant, erläutert der heutige Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht: "Ja, das ist ein Ziel, das wir uns für die nächste Legislaturperiode (2014-2018) gesetzt haben. Natürlich unter der Voraussetzung, dass der neue Stadtrat personell dem Gemeinderat entspricht. … Nun ist es Zeit für einen neuen Anlauf. Wir glauben, dass sich das Bewusstsein seither (seit dem Urnenentscheid von 2004) verändert hat. Der Verkehr und damit der Leidensdruck in den Quartieren hat zugenommen. Gleichzeitig ist Tempo 30 nach meinen Eindrücken nicht mehr das Reizwort, das es einst war.» (Alle Zitate aus dem ZO vom 20.09.2013; entsprechende Zitate sind zu finden im ZO online vom 20.09.2013)

- 2. Weil es gemäss den Aussagen des Stadtpräsidenten Ruedi Rüfenacht "Zeit für einen neuen Anlauf ist" und "der Leidensdruck in den Quartieren zugenommen hat", soll der Stadtrat das Vorhaben <u>unverzüglich</u> angehen auch wenn die vom Stadtpräsidenten genannte Voraussetzung der "personellen Entsprechung" nicht erfüllt ist, denn bei Tempo 30 sollte es eigentlich nicht um die personelle Zusammensetzung des Stadtrats gehen. Die wichtigste und einzig notwendige Voraussetzung besteht unserer Meinung nach darin, dass "sich das Bewusstsein (der Bevölkerung) verändert hat (seit 2004)" gegenüber Tempo 30, was ja auch den "Eindrücken" des Stadtpräsidenten entspricht.
- 3. Wie Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, kann Tempo 30 tatsächlich Verkehr (auch Schleichverkehr) fernhalten von den Wohnquartieren.
- 4. Wenn Tempo 30 nur in einem Teil der Wohnquartiere eingeführt würde, hätte das mehrere Nachteile, wie deutlich höhere Kosten, eine Ungleichbehandlung der Wohnquartiere und Aussenwachten sowie nicht steuerbare Auswirkungen auf den Verkehrsfluss des gesamten Stadtgebiets.

5. Erfahrungen aus schweizweit über 600 Gemeinden belegen, dass bei Tempo 30 die Anzahl und Schwere von Unfällen abnimmt und sich langsamere Verkehrsteilnehmer – wie Schulkinder, ältere Personen und Velofahrer – deutlich sicherer fühlen.

<u>Das Konzept (Einführung von Tempo 30 in allen Wohn- und Schulquartieren von Wetzikon) soll folgende Punkte berücksichtigen:</u>

- 1. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachten und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten gilt Tempo 30.
- 2. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben. Bei der Realisierung soll der Schwerpunkt möglichst auf Signalisationsmassnahmen liegen, statt auf festen Verbauungen. Eine solche kostengünstige Lösung hat beispielsweise Illnau-Effretikon umgesetzt: Gemäss dem Konzeptplan der Suter / von Känel / Wild AG (Beilage) kosten die 23 Tempo 30-Zonen auf insgesamt 300 ha mit insgesamt 35 km Strasse ca. Fr. 610'000.- (bis zur Fertigstellung werden sie auf ca. Fr. 830'000.- zu stehen kommen, ergab eine kürzliche telefonische Nachfrage).
- 3. Die günstigen Massnahmen werden zu Beginn ausgeführt; weniger günstige, jedoch zwingend notwendige, bauliche Massnahmen können etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Eine Abstimmung zwischen den weniger günstigen baulichen Massnahmen und notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten ermöglicht eine deutliche Senkung der Kosten.
- 4. Da Konzepte von Planungsbüros erfahrungsgemäss eher grosszügig ausfallen, soll das Konzept frühzeitig mit der Kantonspolizei besprochen und überarbeitet werden mit dem Ziel, die baulichen Massnahmen so weit wie möglich zu redimensionieren. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ermöglicht ebenfalls eine Senkung der Kosten.
- 5. Im Kostenvoranschlag sind die voraussichtlichen Kosten getrennt aufgeführt: für die Planung, für die Bauleitung, für die baulichen Massnahmen, für die Signalisation und für die Markierung.

Andreas Erdin (Grünliberale)

Esther Schlatter (Grünliberale)

Raphael Zarth (Grünliberale)

eingereicht am 1. August 2014



PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat Kontakt Kurt Utzinger Direktwahl 044 931 32 71 kurt.utzinger@wetzikon.ch

21. Januar 2015

Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 2014/6 Umsetzung Solarinitiative

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Interpellation der Ratsmitglieder Peter Lanciano und Walter Kübler ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2014 begründet worden:

Umsetzung Solarinitiative

An der Gemeindeversammlung vom 26. September 2011 wurde die Initiative "Stadtwerke als Stromproduzent" angenommen und mit der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 über den vorgeschlagenen Rahmenkredit von 2,75 Mio. für die Jahre 2013 – 2017 von den Stimmberechtigten unterstützt.

Ein Ziel der Initiative ist: Die Stadtwerke produzieren ihren eigenen Solarstrom – innerhalb der Gemeinde – und sind nicht mehr im gleichen Mass von Strombezügen aus den Kraftwerken bzw. dem Markt abhängig.

Aus dem Bericht der Abteilung Umwelt + Energie geht hervor, dass 2013 für den Bau von 12 Photovoltaikanlagen 100'000 Fr. aus dem Rahmenkredit aufgewendet wurden. Die damit erreichte Kapazität von 120'000 kWh. entspricht in etwa dem Verbrauch von ca. 100 Personen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welchen % Anteil hat der <u>lokal</u> produzierte Strom aus erneuerbarer Energie gemessen am Gesamtverbrauch der Stadt Wetzikon?
- Welchen Anteil hat hierbei der Solarstrom?
- Um wie viel % stieg der Anteil seit 2013?
- Wie viele Projekte für Photovoltaikanlagen wurden mit welcher Summe für 2014 bisher aus dem Rahmenkredit unterstützt?
- Stehen Gesuche für 2015 in der Warteschlaufe?

- Ist eine signifikante Zunahme der Anfragen seit 2013 feststellbar?
- Stehen nach 2017 weiterhin die Gelder aus Konzessionsgebühren zur Verfügung?

Formelles

Die am 20. Oktober 2014 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47, Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d.h. bis 20. Februar 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Gemäss Art. 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Energiekommission für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik der Stadt Wetzikon zuständig. Damit fällt ihr die Aufgabe zu, parlamentarische Vorstösse zu diesem Themenbereich zuhanden des Stadtrates zu beantworten, welcher die Antworten an das Parlament überweist. Die Energiekommission hat die Interpellation mit Beschluss vom 12. Januar 2015 beantwortet.

Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat nimmt die Antwort der Energiekommission zur Kenntnis und überweist diese ohne ergänzende Anmerkungen an das Parlament:

Die am 20. Oktober 2014 begründete Interpellation von Peter Lanciano und Walter Kübler betreffend "Umsetzung Solarinitiative" wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Welchen % Anteil hat der <u>lokal</u> produzierte Strom aus erneuerbarer Energie gemessen am Gesamtverbrauch der Stadt Wetzikon.

Der lokal produzierte Strom aus erneuerbaren Energien in Wetzikon setzt sich wie folgt zusammen:

- Strom aus Solaranlagen und Wasserkraftwerken, welche den produzierten Strom ins Netz der Stadtwerke liefern (Wetziker Solarstrombörse und Rücklieferer). Die von den Stadtwerken Wetzikon gemessene Produktionsenergie dieser Anlagen betrug im Jahr 2013 806'000 kWh.
- Strom aus Anlagen, welche eine kostendeckende Einspeisevergütung von Swissgrid erhalten (KEV-Anlagen, nicht Teil des Strommixes der Stadtwerke Wetzikon). Im Jahr 2013 produzierten die Solaranlagen mit KEV rund 67'000 kWh.
- Strom aus Anlagen, welche den produzierten Strom selbst verbrauchen (Eigenverbraucher). Die produzierte Energie dieser Anlagen kann über die installierte Maximalleistung in kW sowie die mittlere Produktionsdauer (ca. 1'000 h/Jahr für Wetzikon) abgeschätzt werden. Für 2013 produzieren die Solaranlagen für den Eigenverbrauch rund 42'000 kWh.

Somit beträgt der gemessene bzw. aufgrund der installierten Leistung hochgerechnete, lokal produzierte Strom aus erneuerbaren Energien rund 915'000 kWh.

Im Jahr 2013 haben die Stadtwerke Wetzikon 123 GWh Strom an ihre Kunden geliefert. Somit beträgt der <u>lokal</u> produzierte Strom aus erneuerbarer Energie, gemessen am Gesamtverbrauch der Stadt Wetzikon gemäss den oben beschriebenen Erfassungen 0,7 %.

Zu Frage 2: Welchen Anteil hat hierbei der Solarstrom?

Knapp 40 % des erneuerbaren, lokal produzierten Stroms ist Solarstrom.

Zu Frage 3: Um wie viel % stieg der Anteil seit 2013?

Aufgrund der Branchenregelungen erfolgen die Bilanzierungen spätestens per Ende des Folgejahres (Art. 2 Abs. 4 Herkunftsnachweisverordnung HKNV vom 1. Oktober 2011). Daher sind noch keine Messdaten für das Jahr 2014 verfügbar. Folgende Entwicklung ist aufgrund der bisher installierten Leistung von Photovoltaikanlagen per Ende Oktober 2014 sowie der aktuellen Produktionsdaten für die Wasserkraftwerke von 2013 auf 2014 abschätzbar: Der Anteil lokal produzierter Solarstrom am gesamthaft lokal produzierten Strom an erneuerbaren Energien wird um ca. 15 % auf ca. 55 % ansteigen.

Zu Frage 4: Wie viele Projekte für Photovoltaikanlagen wurden mit welcher Summe für 2014 bisher aus dem Rahmenkredit unterstützt?

Zu Frage 5: Stehen Gesuche für 2015 in der Warteschlaufe?

Die Auszahlung von Fördergeldern für Private erfolgt in einem mehrstufigen Prozess: Die Gesuche für Fördermittel müssen vor Baubeginn eingereicht werden. Danach spricht die Stadt Beitragszusicherungen aus, sobald alle erforderlichen Grundlagen gemäss Reglement vorliegen und positiv beurteilt sind. Die effektive Auszahlung der Fördergelder wird erst nach Inbetriebnahme der Anlage ausgelöst, sofern die Gesuchstellenden wiederum alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben und die Bedingungen für eine Auszahlung erfüllt sind. Zwischen diesen Vorgehensschritten vergehen je nach Projekt wenige bis viele Monate, wodurch sich die Verfahren in nachfolgende Jahre erstrecken können. Die Situation bezüglich der eingereichten Gesuche seit 2013 präsentiert sich per 11.12.2014 wie folgt: 2013 wurden dreizehn Anlagen mit insgesamt rund 101'000 Franken unterstützt. 2014 wurden bisher neun Photovoltaikanlagen mit insgesamt rund 72'000 Franken unterstützt. Ein grosser Teil dieser Auszahlungen betrifft Anlagen, für die 2013 ein Gesuch eingereicht wurde. Gleichzeitig liegen für elf Anlagen Beitragszusicherungen von total knapp 100'000 Franken vor und vier Gesuche sind noch offen.

Zudem hat die Stadt 2014 vier eigene Photovoltaikanlagen gebaut: Auf den Schulhäusern Egg, Walenbach, Robenhausen sowie der mobile Solarcarport. Diese Projekte kosteten total rund 520'000 Franken, wobei davon Rechnungen in der Höhe von 90'000 Franken per 12.12.2014 noch offen sind.

Zu Frage 6: Ist eine signifikante Zunahme der Anfragen seit 2013 feststellbar?

Seit Einführung der Förderung sind knapp zwei Jahre vergangen. In der Regel vergeht eine gewisse Zeit, bis die angesprochene Zielgruppe konkrete Projekte an die Hand nimmt und das vorhandene Angebot genutzt wird. Es wird festgestellt, dass seit dem Herbst 2014 gehäuft Gesuche eingegangen sind. Es fällt dabei auf, dass sich darunter auch grössere Anlagen befinden und solche auf Mehrfamilienhäusern.

Zu Frage 7: Stehen nach 2017 weiterhin Gelder aus Konzessionsgebühren zur Verfügung?

Diese Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Die weitere Entwicklung wird insbesondere durch die nationalen Rahmenbedingungen und die politischen Schwerpunktsetzungen der Stadt Wetzikon beeinflusst. Je nach Ausgestaltung allfälliger Förderinstrumente werden die Energiekommission, das Parlament oder auch das Volk darüber zu entscheiden haben.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht Kurt Utzinger Präsident Stadtschreiber i. V.









GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Grosser Gemeinderat Wetzikon Herr Stefan Kaufmann Präsident Bahnhofstrasse 167 8623 Wetzikon

Wetzikon, 23. September 2014

Interpellation: Umsetzung Solarinitiative

An der Gemeindeversammlung vom 26. September 2011 wurde die Initiative "Stadtwerke als Stromproduzent" angenommen und mit der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 über den vorgeschlagenen Rahmenkredit von 2,75 Mio. für die Jahre 2013 – 2017 von den Stimmberechtigten unterstützt.

Ein Ziel der Initiative ist: Die Stadtwerke produzieren ihren eigenen Solarstrom – innerhalb der Gemeinde – und sind nicht mehr im gleichen Mass von Strombezügen aus den Kraftwerken bzw. dem Markt abhängig.

Aus dem Bericht der Abteilung Umwelt + Energie geht hervor, dass 2013 für den Bau von 12 Photovoltaikanlagen 100'000 Fr. aus dem Rahmenkredit aufgewendet wurden. Die damit erreichte Kapazität von 120'000 kWh. entspricht in etwa dem Verbrauch von ca. 100 Personen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welchen % Anteil hat der <u>lokal</u> produzierte Strom aus erneuerbarer Energie gemessen am Gesamtverbrauch der Stadt Wetzikon?
- Welchen Anteil hat hierbei der Solarstrom?
- Um wie viel % stieg der Anteil seit 2013
- Wie viele Projekte für Photovoltaikanlagen wurden mit welcher Summe für 2014 bisher aus dem Rahmenkredit unterstützt?
- Stehen Gesuche f
 ür 2015 in der Warteschlaufe?
- Ist eine signifikante Zunahme der Anfragen seit 2013 feststellbar?
- Stehen nach 2017 weiterhin die Gelder aus Konzessionsgebühren zur Verfügung?

Freundliche Grüsse EVP/CVP/BDP - Fraktion

Erstunterzeichner

Mitunterzeichner

Peter Lanciano Gemeinderat Walter Kübler Gemeinderat



PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat Kontakt Marcel Peter Direktwahl 044 931 32 70 marcel.peter@wetzikon.ch

10. Dezember 2014

Motion Nr. 16.05.2 2014-2 der Ratsmitglieder Esther Schlatter, Rolf Luginbühl und Mike Mayr "Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelnstrasse – Elisabethenstrasse"

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Motion der drei unterzeichnenden Ratsmitglieder Esther Schlatter, Rolf Luginbühl und Mike Mayr ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2014 begründet worden.

Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse

Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland RZO den Antrag für den Eintrag der Verbindungsstrasse Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse in den regionalen Richtplan einzureichen.

Begründung:

Die Umsetzung der Westtangente ist weiterhin ungewiss. Sie hängt sowohl von der Bewilligung des Bundes aus Sicht des Naturschutzes wie auch von der Kreditbewilligung durch den Kanton ab. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund der hohen Kosten und der aktuellen Finanzlage des Kantons das Zürcher Stimmvolk in der Regel nicht bereit ist, derartig hohe Summen für lokale Verbindungen zu bewilligen.

Gemäss Schreiben des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich vom 21. August 2014 hat der Kanton keinen Plan B. Sollte die Westtangente die erwähnten Hürden nicht überwinden, wird Wetzikon mit dem täglichen Verkehrschaos im Zentrum leben müssen.

Die einzige Möglichkeit, dieser katastrophalen Situation auszuweichen besteht darin, dass sich Wetzikon die Alternative der Spangenverbindung Pappelnstrasse – Elisabethenstrasse offen hält. Diese Möglichkeit spricht auch der Kanton im erwähnten Brief an:

"Damit die kantonale Handlungsgrundlage gegeben ist, muss die Spangenverbindung Bahnhof-/Weststrasse vorzugsweise in der regionalen Richtplanung aufgenommen sein. Ein entsprechender Antrag kann von der Stadt Wetzikon bei der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland eingereicht werden."

Sollte die Weststrasse realisiert werden, kann ein solcher Eintrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder gelöscht werden. Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, die eingetragene Verbindungsstrasse als Alternative zu realisieren. In diesem Fall übernimmt der Kanton voraussichtlich zu einem grossen Teil diese Kosten.

Gleichzeitig wäre auch die Chance für eine Verkehrsberuhigung der Bahnhofstrasse zwischen Kirche und Bachtelstrasse gegeben, was die Qualität des Stadtzentrums optimiert und somit einem grossen Wunsch der Bevölkerung entspricht.

Formelles

Die an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 20. Oktober 2014 begründete Motion stellt gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) "einen selbständigen Antrag dar, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt." Laut Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Somit hat die Antwort bis am 20. Dezember 2014 zu erfolgen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme Stadtrat

a) Beantwortung dringliche Interpellation

Mit Beschluss vom 3. September 2014 beantwortete der Stadtrat bereits eine dringliche Interpellation, bei welcher unter anderem gefordert wurde, die Zufahrt zum Migros-Parkhaus wie auch die Nutzung der Pappelnstrasse im Hinblick auf ein beruhigtes Stadtzentrum zu überdenken und eine Verbindung Pappelnstrasse - Weststrasse zu prüfen, um die Erschliessung auf die zukünftige Hauptverkehrsachse Weststrasse auszurichten.

Die Antwort des Stadtrates zur Frage 5 dieser Interpellation lautete damals zusammengefasst wie folgt:

"Mit der Einsetzung der Stadtplanung im Jahr 2006 wurde die Problematik eines verkehrsarmen oder freien Zentrums Oberwetzikon und damit auch das Thema der Nordspange als Verbindung über die Pappelnstrasse zwischen den Kreiseln Bahnhofstrasse und Weststrasse erneut eingehend studiert.

In der abschliessenden Grobanalyse und dem Variantenvergleich des Ingenieurs im Jahr 2009 hat dieser von einer Weiterbearbeitung dieser Spangenlösung aus folgenden Hauptgründen abgeraten:

- Die Reduktion des Durchgangsverkehrs durch das Zentrum ist gering und daher der Effekt für das verkehrsarme Oberwetzikon klein.
- Mit dem Mehrverkehr entlang der Pappeln- und Elisabethenstrasse werden Wohnquartiere mit Lärm belastet.
- Mit geschätzten Baukosten von rund Fr. 30 Mio. ist dies aufgrund der erschliessungsmässigen, bautechnischen und geologischen Gegebenheiten (Grundwasser) zudem eine sehr teure Lösung. Zum Vergleich hätte das Projekt "Verkehrsfreies Zentrum Oberwetzikon", über welches im Jahr 1994 abgestimmt wurde, lediglich Fr. 9.8 Mio. betragen.

Die technische Machbarkeit dieser umfassenden Verkehrsverlagerung konnte zwar dargestellt werden, allerdings stehen Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander. Die hierfür notwendigen umfassenden Unterführungsbauwerke mit Einschnitten und komplexen Anschlüssen hätten durch den verlagerten Verkehr übermässig negative Folgen für die neuen Wohnquartiere in der Umgebung. Die geschätzte Verkehrsverlagerung von ca. 50 % bedeutet für die Bahnhofstrasse zudem, dass diese weiterhin eine volle Befahrbarkeit gewährleisten muss, um den Erschliessungs- und Anlieferungsbedürfnissen, wie auch des Busverkehrs, gerecht werden zu können."

b) Allgemeines

Vorab muss festgehalten werden, dass Wetzikon tatsächlich schon seit längerer Zeit generell unter einem hohen Verkehrsaufkommen leidet. Dies ist nicht zuletzt auf die fehlende Lückenschliessung der Oberlandautobahn zurückzuführen. Allerdings besteht dieses hohe Verkehrsaufkommen nicht nur im Zentrum Oberwetzikon, sondern mindestens so stark in Unterwetzikon und Kempten, wo der vorgeschlagene Richtplaneintrag kaum Einfluss hätte.

Stausituationen ergeben sich insbesondere in den Abendspitzenstunden zwischen 16.30 und 18.30 Uhr. Im Vergleich mit anderen Städten des Kantons sind diese Stausituationen in Wetzikon aufgrund der Verlustzeiten in einer objektiven Betrachtung zwar unangenehm, nicht aber ungewöhnlich oder gar überdurchschnittlich. Auch die benachbarten Gemeinden Uster und Hinwil leiden, auf ihren Hauptverkehrsachsen und -knoten an denselben Stausituationen, dies sogar trotz teilweise bestehender Oberlandautobahn.

c) Westtangente

Gemäss Schreiben des Amtes für Verkehr besteht zur Entlastung der Bahnhofstrasse derzeit keine andere Option und damit auch kein Plan B. Dieses Amt ist gemäss kantonalem Bauprogramm momentan daran, die Strassenprojekte für eine durchgehende Weststrasse voranzutreiben. Auch der Stadtrat will aus strategischen Überlegungen seine ganze Kraft auf die Realisierung der Weststrassen-Verlängerung legen; dabei laufen zwischen Wetzikon und dem kantonalen Tiefbauamt seit rund drei Jahren intensive Gespräche. Sowohl für die Sanierung des Streckenabschnittes Kreisel Motorenstrasse bis Kastellstrasse, wie für den Zusammenschluss der Weststrasse zur Pfäffikerstrasse, sind fertige Bauprojekte vorhanden. Letzteres liegt derzeit bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur abschliessenden Beurteilung. Mit deren Bericht wird in nächster Zeit gerechnet.

Mit dem Begehren an die RZO, die Verbindung Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse in den regionalen Verkehrsplan aufzunehmen und damit eine vorsorgliche Option zur Verlängerung der Weststrasse zu schaffen, würden gegenüber den übergeordneten Instanzen und der Öffentlichkeit falsche Signale ausgesendet und damit beim Kanton für die umgehende Weiterführung des Projekts Weststrasse massgeblich Druck abgebaut. Das soll nicht geschehen. Der Stadtrat erwartet, dass sich der Kanton mit allen Mitteln für die Realisierung der Westtangente einsetzt.

Für die Motionäre ist die Spangenverbindung die einzige Möglichkeit, dem nach ihrem Empfinden täglichen Verkehrschaos und der damit verbundenen katastrophalen Situation im Zentrum auszuweichen. Für den Stadtrat stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die geforderte Spangenverbindung unter Berücksichtigung aller Aspekte überhaupt eine sinnvolle und nutzbringende Lösung für Wetzikon darstellt. Zum heutigen Zeitpunkt ist unklar und bis anhin auch nicht untersucht, welche verkehrsmässigen Auswirkungen die neue Spange sowohl auf die Weststrasse wie auf die obere Bahnhofstrasse und deren Anschlüsse auf die übergeordneten Strassen hätte. Auch eine solche Studie müsste vorab vom Kanton oder der Stadt in Auftrag gegeben werden.

Sollte die Westtangente tatsächlich nicht realisiert werden können, so müssen die Verkehrsflüsse in Wetzikon grundsätzlich neu bedacht werden. Nicht nur in Bezug auf das Zentrum, sondern auch für die übrigen verkehrsgeplagten Bereiche. Erst dann würde sich zeigen, ob die Spangenverbindung in diesem Fall eine sinnvolle Lösung sein könnte, oder ob sie allenfalls zusätzliche negative Auswirkungen auf die gesamten Verkehrsflüsse in Wetzikon hätte.

d) Vorgehen Richtplaneintrag

Für einen allfälligen Richtplaneintrag müsste im Rahmen eines Vorprojektes geprüft werden, wie die von den Motionären vorgeschlagene Spangenverbindung konkret und zweckmässig definiert werden könnte. Gemäss Schätzung eines Ingenieurbüros dürften die fundierten Abklärungen zur Machbarkeit des Projekts rund Fr. 240'000.-- kosten. Diese Kosten müssten im heutigen Zeitpunkt von der Stadt Wetzikon getragen werden.

Die Rücksprache mit dem Sekretär der Regionalplanungsgruppe (RZO) zeigt, dass ein entsprechendes Begehren aus Wetzikon zuerst mit dem Amt für Verkehr abgesprochen werden müsste. Da für dieses Amt momentan die Westtangente im Vordergrund steht, wird es sich aus naheliegenden Gründen erst mit diesem Begehren befassen, wenn sich zeigt, dass sich die Westtangente in der heute geplanten Form tatsächlich nicht realisieren lässt. Auch dann ist für einen solchen Eintrag im regionalen Richtplan immer noch die Zustimmung der Delegiertenversammlung RZO und des Regierungsrates notwendig.

e) Planungen Grundstück "Färberwiesen"

Der Stadtrat verpflichtet sich ausdrücklich, für das städtische Grundstück in der Färberwiesen keine die mögliche Spangenverbindung Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse negativ präjudizierenden Entscheide zu fällen.

f) Fazit

Aus den in den Abschnitten a) bis d) genannten Gründen gelangt der Stadtrat zum Schluss, dass die Erfüllung der vorliegenden Motion mit mehr Nach- statt Vorteilen verbunden wäre. Deshalb möchte die Exekutive die Motion nicht entgegennehmen. Indessen will der Stadtrat aber auch sicherstellen, dass für die Zukunft nichts verbaut wird und das Anliegen der Motionäre allenfalls zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt wieder aufgenommen werden könnte. In diesem Sinne ist die unter Ziff. e) ausdrücklich erwähnte Verpflichtung des Stadtrates zu verstehen.

Schlussfolgerung und Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, der vorliegenden Beantwortung der Motion "Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelnstrasse – Elisabethenstrasse" (GR Geschäft Nr. 16.05.2 2014-2) zuzustimmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht Präsident Kurt Utzinger Stadtschreiber i. V.







Motion

Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse

Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland RZO den Antrag für den Eintrag der Verbindungsstrasse Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse in den regionalen Richtplan einzureichen.

Begründung

Die Umsetzung der Westtangente ist weiterhin ungewiss. Sie hängt sowohl von der Bewilligung des Bundes aus Sicht des Naturschutzes wie auch von der Kreditbewilligung durch den Kanton ab. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund der hohen Kosten und der aktuellen Finanzlage des Kantons das Zürcher Stimmvolk in der Regel nicht bereit ist, derartig hohe Summen für lokale Verbindungen zu bewilligen.

Gemäss Schreiben des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich vom 21. August 2014 hat der Kanton keinen Plan B. Sollte die Westtangente die erwähnten Hürden nicht überwinden würde Wetzikon mit dem täglichen Verkehrschaos im Zentrum leben müssen.

Die einzige Möglichkeit, dieser katastrophalen Situation auszuweichen besteht darin, dass sich Wetzikon die Alternative der Spangenverbindung Pappelnstrasse – Elisabethenstrasse offen hält. Diese Möglichkeit spricht auch der Kanton im erwähnten Brief an:

"Damit die kantonale Handlungsgrundlage gegeben ist, muss die Spangenverbindung Bahnhof-/Weststrasse vorzugsweise in der regionalen Richtplanung aufgenommen sein. Ein entsprechender Antrag kann von der Stadt Wetzikon bei der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland eingereicht werden."

Sollte die Weststrasse realisiert werden kann ein solcher Eintrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder gelöscht werden. Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, die eingetragene Verbindungsstrasse als Alternative zu realisieren. Die Kosten für diese Verbindung würden in diesem Fall voraussichtlich zu einem grossen Teil vom Kanton getragen.

Gleichzeitig würde aber auch die Chance für eine Verkehrsberuhigung der Bahnhofstrasse zwischen Kirche und Bachtelstrasse erhalten. Diese würde die Qualität des Stadtzentrums stark verbessern, was einem grossen Wunsch der Bevölkerung entspricht.

Esther Schlatter

/Rolf Luginbühl

Mike Mayr



Stadtrat

Beschluss vom 1. Oktober 2014

Archiv-Nummer 29.02.3

Betrifft VZO, Neubau Busdepot und Kaufmännische Berufsschule Wetzikon

Verkauf von Baumasse ab dem Gaswerkareal

Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Fahrplanausbau hat Folgen

In den vergangenen Jahren haben die VZO den Fahrplan kontinuierlich ausgebaut. Mittlerweile können 94 % der Bevölkerung im Zürcher Oberland während der Hauptverkehrszeiten von Verbindungen im 15-Minuten-Takt zu den S-Bahnen profitieren. Im 2014 werden die VZO über 22 Mio. Passagiere befördern und die kantonalen Prognosen gehen weiterhin von einer starken Entwicklung aus. Im Zusammenhang mit dem Ausbau wurde und wird die Busflotte der VZO erweitert. Zudem werden dank der grossen Nachfrage vermehrt Standardbusse durch Gelenkbusse ersetzt, was zu zusätzlichem Platzbedarf führt, um die Busse nachts garagieren zu können.

Die VZO sind dezentral organisiert, indem Fahrpersonal und Fahrzeuge auf vier Standorte verteilt sind. Damit können unproduktive Leerfahrten auf ein Minimum reduziert werden. Die heutigen Standorte sind jedoch vollständig ausgelastet und mit dem geplanten weiteren Ausbau ist die Schaffung zusätzlicher Abstellplätze unumgänglich. Da ein Ausbau der bestehenden Einstellhallen nicht möglich ist, haben die VZO vor Jahren mit der Planung eines neuen Standortes begonnen.

Wetzikon als idealer Standort

Wetzikon ist der grösste Knotenpunkt im Netz der VZO und eignet sich deshalb auch künftig als Depotstandort für die VZO. Da das bestehende, lediglich für 12 Fahrzeuge Platz bietende Depot an der Motorenstrasse nicht ausbaufähig ist, wurde ein grösseres Grundstück gesucht, auf dem die Busse abgestellt werden können. Schliesslich konnten die VZO an der Schellerstrasse von der Post ein Grundstück übernehmen, das alle Anforderungen des Betriebes erfüllt, indem Abstellplätze für 42 Busse und Räumlichkeiten für knapp 100 Fahrer und Fahrerinnen gebaut werden können. Die nahe Lage zum Bahnhof erspart den VZO gegenüber dem heutigen Standort in Robenhausen jährlich über 150'000 Leerkilometer, was ökonomische und ökologische Vorteile bringt. Gleichzeitig haben die VZO das Interesse der Stadt Wetzikon am alten Depot berücksichtigen können, indem bereits im Jahr 2012 die Liegenschaft mittels eines Vorvertrages zu einem Fixpreis von 1,5 Mio. Franken der Stadt zugesichert wurde (Projekt für neue Wertstoffsammelstelle anstelle der bisherigen Wertstoffsammelstelle Flos).

1. Oktober 2014 1 von 6

Doppelnutzung als Ziel

Schon beim Kauf der neuen Liegenschaft haben sich die VZO das Ziel gesetzt, die Möglichkeiten einer Doppelnutzung zu prüfen. Der Verwaltungsrat der VZO wollte verhindern, dass an einer vom ÖV ausgezeichnet erschlossenen Liegenschaft eine Einstellhalle gebaut wird, die nur nachts während weniger Stunden genutzt wird. Eine Doppelnutzung mit einem Partner, möglichst aus dem öffentlichen Bereich, wurde angestrebt. Wobei nachgewiesen werden sollte, dass der Bau mit einem Partner mindestens nicht zu höheren Investitionskosten führen würde, als wenn die VZO nur für sich eine Einstellhalle bauen liessen. Dieses Vorhaben wurde auch vom Stadtplaner und dem damaligen Gemeindepräsidenten stark unterstützt. Dank ihrem Engagement entstand die Zusammenarbeit mit dem Verband Holzbau Schweiz, der beabsichtigte, auf dem Dach der VZO-Einstellhalle ein Berufsschulhaus zu bauen. Kurz vor dem eigentlichen Projektstart hat sich der Verband jedoch zurückgezogen. Mit der Kaufmännischen Berufsschule Wetzikon begannen im letzten Jahr vielversprechende Gespräche, die sich in der Folge zu einem konkreten Vorhaben entwickelten. Da die Kaufmännische Berufsschule die benötigten Liegenschaften vom Kanton zur Verfügung gestellt bekommt, wurden die Verhandlungen mit verschiedenen kantonalen Stellen fortgeführt. Der Kanton zeigte schliesslich sein konkretes Interesse an einem Berufsschulhaus, das er für das KV Wetzikon und für weitere Zwecke von den VZO zu mieten gedenkt.

Zusammen mit den involvierten Stellen des Kantons wurde im Herbst 2013 ein Architekturwettbewerb lanciert, der den Bau einer Einstellhalle für 42 Busse und ein Schulhaus mit 36 Klassenzimmern, 2 Turnhallen und entsprechenden Lehrer- und Aufenthaltsräume, beinhaltete. Mit dem von der Jury ernannten Siegerprojekt wird nun ein Bau erstellt, der überregionale Beachtung finden wird. Den Benutzern wird ein aussergewöhnliches Schulhaus zur Verfügung stehen, das mit ökologisch höchsten Standards (Minergie P - Eco) ideale Lernbedingungen schafft und mit einer stringenten Formensprache und dem gestalterisch einbezogenen Strassenraum für einen attraktiven städtebaulichen Akzent sorgen wird.

Ebenso positiv sind die aktuell vorliegenden Kostenschätzungen, die aufzeigen, dass der Bau einer allein genutzten Abstellhalle teurer würde als die nun im Erdgeschoss liegenden Parkflächen für die Busse. Ausserdem liegen die Kosten pro Schulzimmer über 20 % unter jenen, die der Kanton in den letzten Jahren selber gebaut hat, was sich in der Folge positiv auf die künftig vom Kanton an die VZO zu zahlenden Mieten niederschlagen wird.

Das Projekt wird auch vom Regierungsrat unterstützt. Er begrüsst die ideale Lage für ein Schulhaus, die finanziellen Vorteile für die öffentliche Hand und den schonenden Umgang mit Landreserven dank der Doppelnutzung. Ausserdem kann ein seit Jahren bestehendes Platzproblem bei den gewerblichen Berufsschulen in Wetzikon nun innert nützlicher Frist befriedigend gelöst werden.

Lösungsweg

Bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs nach GATT-WTO-Normen wurde vorgegeben, dass die maximal zulässige Baumasse von 46'660 m³ nicht überschritten werden dürfe. Basis für diese Baumasse bildete eine von der Abteilung Bau bestätigte Berechnung, die schon bei früher erlassenen Baubewilligungen für Überbauungen auf dem Grundstück angewendet wurden:

+ Option Gewerbe-Baumasse aus Überbauung Süd	8'987 m ³
(davon Anteil Gemeinde Wetzikon:	2'452 m ³)
+ Gewerbebaumasse von Kat. 8291 (Areal Gaswerk)	7'401 m ³
Total	46'660 m ³

1. Oktober 2014 2 von 6

Um diese wichtige Planungsgrösse absichern zu können, haben die VZO den damaligen Gemeinderat Wetzikon nochmals um eine klare Haltung gebeten. Mit Schreiben vom 12. März 2012 hat ihnen die Stadt Wetzikon schliesslich signalisiert, dass der Gemeinderat dieser Baumassen-Übertragung wie bei anderen früheren Projekten positiv gegenüberstehe. Die VZO wurden aufgefordert, bei Bedarf eine entsprechende Offerte einzureichen und allenfalls zusätzlichen Bedarf ab dem Gaswerkareal explizit zu benennen.

Um den Spielraum für den zusätzlichen Bedarf vom Gaswerkareal ausloten zu können, haben die VZO im Juni 2013 Gespräche mit dem damaligen Immobilienvorstand geführt. Dieser hat den VZO am 29. August 2013 mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat bei ausgewiesenem Bedarf nicht grundsätzlich gegen einen zusätzlichen Anteil der Baumasse stelle und die VZO einen entsprechenden Antrag stellen sollten. Mit einem konkreten Antrag wurde zugewartet bis klar war, wer den Wettbewerb gewinnt und mit welchen Baumassen konkret zu rechnen ist.

Mit dem Abschluss des Wettbewerbs wurde der Sieger als Gesamtplaner für den Bau beauftragt. Seine Studie erfüllte die Vorgaben des Pflichtenheftes am besten und lag auch betreffend der genutzten Baumassen innerhalb der Vorgaben von 46'660 m³. Bei der Bearbeitung der Schwachstellen am Projekt zeigte sich hingegen, dass rund 3'000 m³ zusätzlich nötig wären, um die Bedürfnisse der Schulanlage optimal abdecken zu können.

Wie vom damaligen Gemeinderat empfohlen, haben die VZO mit Schreiben vom 24. Juni 2014 der Stadt folgenden Übertrag an Baumasse beantragt:

Total	12'853 m ³
Zusätzlich benötigte Baumasse aus Kat. 8291	3'000 m ³
Baumasse aus Kat. 8291 (Gaswerkareal), wie bisher	7'401 m ³
Gewerbebaumasse Süd, Anteil Stadt Wetzikon, wie bisher	2'452 m ³

Potenzialanalyse Gaswerkareal

Das Gaswerkareal in Medikon, welches von 1901 bis 1965 zur Herstellung von Gas aus Steinkohle genutzt wurde, liegt seit Jahren ungenutzt brach. Fast 30 Mieter nutzen momentan das Areal und dessen alte Gebäude als Lager, Auto- und Wohnmobilparkplätze oder zu anderen Zwecken. Verschiedene Bestrebungen, das Grundstück sinnvoll zu nutzen, scheiterten an finanziellen, politischen oder sonstigen Gründen, so dass das Gaswerkareal trotz seiner Grösse immer mehr zu einem grauen Fleck auf der Wetziker Karte wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass der Boden wegen der damaligen Gasproduktion lokal stark mit Schadstoffen belastet ist. Zudem sind verschiedene Infrastrukturanlagen ober- und unterirdisch (Gasdruckreduzierstation, Regenwasserrückhaltebecken, Sammelkanäle, usw.) auf dem Grundstück vorhanden, so dass eine grossflächige und zusammenhängende Produktionsstätte kaum realisierbar wäre und eine sinnvolle Nutzung des Areales massiv erschweren. Im von der Abteilung Immobilien in Auftrag gegebenen Bericht "Gaswerkareal-wie weiter?" der meierpartner Architekten vom September 2014 ist das Potenzial des Gaswerkareales aufgrund der diversen Prämissen und Einschränkungen transparent aufgezeigt worden.

Es lässt sich zusammenfassend zur möglichen Baumasse folgendes Fazit ziehen:

Gemäss Gestaltungsplan bereits reservierte Baumasse für Neubau VZO: 7'401 m³

Mögliche restliche rechnerische Baumasse Grundstück: 36'588 m³

1. Oktober 2014 3 von 6

Verbleibende Baumasse für zukünftige Projekte	20'962 m ³	
Beispiel Baumassenbedarf für Werkhof oder Ähnliches		10'500 m ³
Total verbleibende Baumasse		31'462 m ³
Zusatzverkauf Baumasse an VZO gemäss Antrag	-	3'000 m ³
Verbleibende restliche Baumasse, die noch zur Verfügung steht		34'462 m ³
Bestehende Druckreduzierstation Gas	-	<u>1'184 m³</u>
Bestehendes Wohn- und Verwaltungsgebäude	-	912 m^3

Damit kann gesagt werden, dass den VZO für die Realisierung ihres Neubauvorhabens die angefragte Baumasse von insgesamt 10'400 m³ ohne namhafte Einschränkung der zukünftigen Nutzung des Gaswerkareals abgetreten werden kann.

Finanzielles

Die VZO haben beim Kauf des Grundstücks Kat. Nr. 8409 die beurkundeten Rechte und Pflichten einer Vereinbarung zwischen dem ehemaligen Eigentümer Post und der Firma Halter (ehemaliger Eigentümer der Wohnüberbauung "Choice") übernommen, wonach auf dem Grundstück eine Option betreffend Ausnützungsübertrag von Gewerbevolumen über 8'987 m³ zu einem fixen Preis von Fr. 60.--/m³ Baumasse besteht. Der Anteil der Gemeinde Wetzikon beträgt hier 2'452 m³, der Anteil der Erben des Max Homberger beträgt 3'421 m³ und jener der katholischen Pfarrkirchenstiftung 3'114 m³.

Bei den übrigen 7'401 m³ Baumassen aus dem Gaswerkareal kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Wetzikon den VZO die gleichen Konditionen gewähren wird, wie den Bryner Architekten & Co, denen die Baukommission am 14. März 2007 ein Bauprojekt bewilligte und die diese zusätzliche Baumasse ebenfalls für Fr. 60.--/m³ hätten erwerben können.

Den gleichen Preis haben die VZO nun auch für die zusätzlich gewünschten 3'000 m³ eingesetzt, sodass der Stadt Wetzikon für total 12'853 m³ insgesamt Fr. 771'180.-- bezahlt würde.

Es ist nachvollziehbar, wenn Zweifel darüber bestehen, ob der seit Jahren fixierte Preis von Fr. 60.-- auch heute noch marktgerecht ist. Klar für die Beibehaltung des Preises sprechen folgende Argumente:

Verkauf altes Depot Robenhausen

Die Stadt Wetzikon hat im 2010 signalisiert, dass sie von den VZO das alte Depot Robenhausen erwerben möchten, nachdem die neue Einstellhalle an der Schellerstrasse bezogen ist. Der Verwaltungsrat der VZO hat zugestimmt, mit der Gemeinde einen Vorvertrag auf Basis einer Schätzung durch die ZKB abzuschliessen. Damit wurde bewusst darauf verzichtet, den Höchstwert am Markt durch eine Ausschreibung zu suchen. Zusammen mit der Stadt einigten sich die VZO auf die Summe von 1,5 Mio. Franken, was in einem beurkundeten Vertrag festgehalten ist, der so lange gilt, bis die VZO das neue Depot ca. im 2018 beziehen. Der Verkaufspreis ist nicht indexiert.

Preis ist auch heute noch knapp marktkonform

Geht man davon aus, dass die Ausnützung eines Grundstückes rund die Hälfte des Wertes ausmacht, ergibt sich bei einem Preis von Fr. 60.--/m³ Baumasse und bei einer Baumasse von 4 m³/m² pro m² Grundstückfläche ein m²-Wert des Gewerbegrundstückes von Fr. 480.--/m², welcher als annähernd marktkonform bezeichnet werden kann.

1. Oktober 2014 4 von 6

Weitere Argumente

Sowohl beim Angebot für die Baumasse wie auch beim Vorvertrag des alten Depots stehen für die VZO die Verbindungen zur Stadt Wetzikon im Vordergrund. Wetzikon ist Aktionär der VZO und finanziert über die Rechnung des ZVV auch die ungedeckten Kosten der VZO. Für die Entwicklung des Busnetzes arbeiten die VZO mit verschiedenen Stellen in der Verwaltung schon seit Jahren zusammen. Und das mit Erfolg: Im Dezember 2013 wurde das Angebot massiv ausgebaut, was bei den VZO zu jährlich Franken 475'000.-- zusätzlichen Kosten führt.

Und im Zusammenhang mit dem Bauprojekt haben die VZO mit ihrer Idee und Bereitschaft für eine Doppelnutzung erreicht, dass Wetzikon Standort der Kaufmännischen Berufsschule bleibt und die Platzprobleme der gewerblichen Berufsschulen entlastet werden können.

Erwägungen

Ohne die zusätzliche Baumasse ist der Bau eines Schulhauses nicht möglich. Die VZO werden sich in diesem Fall darauf beschränken müssen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Einstellhalle ausschliesslich für ihre eigenen Zwecke zu bauen. Die dafür nötigen Studien zeigen, dass ein solches Vorhaben realisierbar ist. Dies würde jedoch dem Grundsatz des schonungsvollen Umgangs mit den knappen Landreserven sowie dem Gedanken des verdichteten Bauens diametral zuwider laufen.

Um trotz des politisch korrekten Ablaufs keine wesentlichen Verzögerungen in Kauf nehmen zu müssen, wurde die Planung für das Vor- und schliesslich das Bauprojekt in Auftrag gegeben. Bis Ende Mai 2015 soll die Baueingabe erfolgen.

Parallel dazu laufen die Verhandlungen für die Finanzierung und die Mietverträge, die dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Danach soll mit der Realisierung gestartet werden, sodass die VZO die Einstellhalle im Herbst 2018 und die Kaufmännische Berufsschule das Schulhaus im Frühjahr 2019 beziehen kann.

Ende Oktober wird ein Informationsanlass für die Anwohner organisiert. Hauptproblempunkt für die Anwohner ist der befürchtete Lärm durch die aus- und einfahrenden Busse am frühen Morgen bzw. späten Abend. Die VZO haben Lösungen schon beim Parkierungskonzept berücksichtigt, sodass möglichst wenig Lärm-Emissionen entstehen. Um den Lärm so klein wie möglich zu halten, verpflichtet sich die VZO, auf der Schellerstrasse für alle Busse eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten.

Der Stadtrat erachtet das vorliegende Neubauprojekt als zielführend, zukunftsorientiert und absolut vernünftig. Einem entsprechenden Antrag um Zukauf der ausgewiesenen Baumasse kann ohne nennenswerte Einschränkung der Gaswerkarealnutzung zugestimmt werden. Durch die Doppelnutzung kann der schonungsvolle Umgang mit den verbliebenen Landreserven Wetzikons als auch das verdichtete Bauen geradezu ideal unterstützt werden. Zudem kann der Raumnot der Kaufmännischen Berufsschule in optimaler Weise entgegen gewirkt werden. Ein Wegzug ist damit vom Tisch.

Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung ist der Grosse Gemeinderat für Verfügungen über Grundeigentum und beschränkte dingliche Rechte von mehr als Fr. 500'000.-- zuständig. Deshalb wird dieses Geschäft dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.

1. Oktober 2014 5 von 6

Der Stadtrat beschliesst:

- Der vorliegende Antrag für den Zukauf von zusätzlicher Baumasse für den Neubau Busdepot/ Kaufmännische Berufsschule Wetzikon wird zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
- 2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen: (Referent: Stadtrat Hanspeter Bosshard)
 - Bewilligung des Verkaufs von 12'853 m³ Baumasse im Totalbetrag von Fr. 771'180.-- für den Neubau Busdepot VZO und Kaufmännische Berufsschule Wetzikon.
- 3. Der Geschäftsbereich Leitung + Recht wird beauftragt, eine Medienmitteilung zu diesem Geschäft zu verfassen. Die Abteilung Immobilien wird die VZO über den Beschluss des Stadtrates orientieren

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht Präsident Marcel Peter Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Finanz- + Immobilienvorstand
- Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
- Abteilung Immobilien

bod

1. Oktober 2014 6 von 6



Grosser Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 29.02.3 VZO, Neubau Busdepot und Kaufmännische Berufsschule Wetzikon, Verkauf von Baumasse ab dem Gaswerkareal

5/2014

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- 1. Eintreten auf die Vorlage.
- 2. Zustimmung zum Verkauf der Baumasse gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung

Wetzikon, 4. November 2014



Stadtrat

Beschluss vom 29. Oktober 2014

Archiv-Nummer 32.01

Betrifft Abschluss Mietverträge für die Erweiterung des Unterrichts "Sonder-

schulung 15PLUS an der heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW"

Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW ist eine Tagessonderschule für rund 80 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung aus dem Bezirk Hinwil. Trägerin der HPSW ist die Primarschule Wetzikon. An der HPSW besuchen die Schülerinnen und Schüler den Kindergarten, die Unter-, Mittel- und Oberstufe. Anschliessend besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, im Rahmen des Bereichs Sonderschulung 15^{PLUS} die Berufsfindungsklasse zu besuchen. Seit Jahren werden an der HPSW sechs bis sieben Schulplätze dazu angeboten.

Sonderschulung 15PLUS

Schülerinnen und Schüler erleben mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I eine zunehmende Ausrichtung der Schule auf die Erwachsenen- und Arbeitswelt sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen an ein selbständiges Leben. Es stehen somit wichtige Entscheide für die Zukunft an, welche mit Entwicklungsprozessen verbunden sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt und befähigt werden, die Suche nach ihrer Neuorientierung, nach einer weiter entwickelten persönlichen Identität, einer neuen gesellschaftlichen Rolle und Teilhabe und damit auch nach einem passenden Ausbildungs- und Arbeitsplatz im Leben nach der Schule erfolgreich zu bewältigen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sonderschulung stellen sich diese Herausforderungen entsprechend ihrem besonderen Bildungsbedarf einerseits, den gesellschaftlichen Erwartungen und Angeboten andererseits, in erhöhtem Masse. Sie sind auf spezifische Unterstützung angewiesen.

Das Volksschulamt hat zusammen mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung ein Rahmenkonzept verabschiedet, das einen Beitrag dazu leistet, dass der Übergang von der Schule in das Leben danach auch für Jugendliche in der Sonderschulung gelingt: Zusammen mit den Eltern und allen am Geschehen Beteiligten sowie mit der nötigen Zuversicht, Sorgfalt und fachlichen Kompetenz. Es fokussiert entsprechend die Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung.

Die Sonderschulung auf der Sekundarstufe I richtet sich grundsätzlich nach den Rahmenbedingungen, wie sie der Broschüre «Sonderschulung im Kanton Zürich» zu entnehmen sind. Sie orientiert sich zudem am Lehrplan der Regelschule auf der Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I besteht aus der Sonderschulung im Rahmen der Schulpflicht und der verlängerten Sonderschulung, der sogenannten Sonderschu-

29. Oktober 2014 1 von 8

lung 15 PLUS. Die Sonderschulung auf der Sekundarstufe I beginnt in der Regel nach acht Schuljahren (inkl. Kindergarten) und dauert im Rahmen der Schulpflicht drei Jahre: In der Separation genau gleich wie in der Integration. Ist danach für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren aus der integrierten und separierten Sonderschulung der Eintritt in ein öffentliches oder privates Brückenangebot, in eine Mittelschule, in eine Form der Berufsausbildung oder in eine Arbeitsstelle noch nicht möglich oder nicht angemessen und somit ihre Sonderschulung noch nicht abgeschlossen, bietet die Sonderschulung 15 PLUS eine verlängerte Sonderschulung mit vertieften Möglichkeiten der Berufswahl- und Lebensvorbereitung an. Die zentrale Aufgabe besteht darin, gemeinsam mit jeder Schülerin und jedem Schüler eine individualisierte Berufswahl- und Lebensvorbereitung zu verwirklichen. Dabei geht es darum, ein individuell passendes Lern- und Förderangebot zu definieren, umzusetzen, zu überprüfen und nach Bedarf zu optimieren.

Die Jugendlichen werden in der Sonderschulung 15^{PLUS} auf verschiedene Anschlusslösungen vorbereitet, wobei der Umgang mit Anforderungen im täglichen Berufsleben und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und Handeln trainiert wird. Die Anschlusslösungen können unterschiedlich sein:

- praktische Ausbildungen oder IV-Anlehren im ersten oder im geschützten Arbeitsmarkt
- Erwerb eines eidgenössischen Berufsattests im ersten oder im geschützten Arbeitsmarkt
- Aktivierung und Beschäftigung in einer Tagesstätte
- öffentliche oder private Brückenangebote

Auf vielfältige Weise wird dabei der Umgang mit Anforderungen im täglichen Berufsleben und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und Handeln trainiert. Der Unterricht findet in Schulungsräumen, in Metall- und Holzwerkstätten, in Handarbeitszimmern, in der Küche, im Garten, usw., statt. Dort werden den Jugendlichen verschiedenste Lernerfahrungen in Zusammenarbeit von Schule und nachschulischem Angebot ermöglicht, wie beispielsweise:

- Informationsbesuche in der Arbeitswelt
- Praxistage
- regelmässige Arbeitseinsätze, Berufspraktika
- Schnupperlehren

Die Sonderschulung 15^{PLUS} erfolgt schulisch integrativ wie separativ ausschliesslich in der Verantwortung von kantonal anerkannten Sonderschuleinrichtungen und steht längstens bis zur Vollendung des 20. Altersjahrs offen (§ 36 Abs. 2 VSG). Ein Anspruch auf die Sonderschulung 15^{PLUS} besteht dann, wenn die Weiterführung der Sonderschulung über die Dauer der Schulpflicht hinaus für eine geeignete Anschlusslösung erforderlich ist. Das ist kein Ausnahmefall: Viele Sonderschülerinnen und -schüler sind für passende Anschlusslösungen auf eine verlängerte Sonderschulung angewiesen.

Anbieter der Sonderschulung 15^{PLUS} sind ausschliesslich kantonal anerkannte Sonderschuleinrichtungen mit entsprechend genehmigter Leistung im Rahmenkonzept resp. in der Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt. Sonderschulung 15^{PLUS} ist damit möglich in Form von integrierter Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS), als separative Tagessonderschulung oder als separative Heimsonderschulung. Sonderschulung 15^{PLUS} in Form von integrierter Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) ist nicht möglich. Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung ist Teil der Sonderschulung und wird entsprechend finanziert gemäss Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007.

29. Oktober 2014 2 von 8

Beispiele von zwei typischen Jugendlichen der Schule 15^{PLUS}

Schüler E., 15-jährig

E. hat die Primarschule in einer kleineren Gemeinde im Bezirk Hinwil als integrierter Sonderschüler besucht. Er hat eine leichte geistige Behinderung und zusätzlich Autismus-Spektrum-Störungen. In grösseren Gruppen fühlt er sich unsicher und ist stark ablenkbar, was oftmals zu Konflikten in der Klasse führte. Trotzdem bringt ihm die integrierte Sonderschulung viel, da er auch stark von der Lernumgebung und den Anregungen durch die Mitschülerinnen und Mitschüler profitiert. Nach einem Jahr auf der Sekundarstufe kann ihm die Schulgemeinde aber kein adäquates Setting als integrativer Sonderschüler mehr anbieten, da die Gemeinde bezüglich Berufswahlangebot und individueller Begleitung zu wenig Ressourcen hat.

E. hat besondere Stärken im handwerklichen Bereich, er braucht aber auch auf diesem Gebiet viel individuelle Unterstützung. Er hat gelernt, sich an Arbeitspläne zu halten und beherrscht die schriftliche Addition und Subtraktion bis 100. Das kleine 1x1 fällt ihm sehr schwer. Er kann selbständig kurze Sätze schreiben.

Seit Sommer 2014 besucht E. die Schule 15^{PLUS}, wo er sich wohl fühlt. Insbesondere das grosse Angebot im handwerklichen Bereich kommt ihm sehr zugute. Er findet aber auch die hauswirtschaftlichen Arbeiten interessant. Zudem kann er dank der kleinen Klassen von sechs Jugendlichen gezielt individuell begleitet und unterstützt werden.

Das Ziel der Schule für E. ist nun, ihn in den nächsten zwei bis drei Jahren auf eine praktische Ausbildung (früher IV-Anlehre), falls möglich in der ersten Arbeitswelt, vorzubereiten. Nebst der individualisierten Beschulung an der Schule 15^{PLUS} wird er verschiedene Institutionen kennenlernen sowie Praktikas und Schnupperlehren absolvieren.

Schülerin M., 16-jährig

M. besuchte bis im Juli 2014 eine Heilpädagogische Schule. Hier war sie fachlich eher unterfordert und hat disziplinarisch Probleme gemacht. Sie ist eine offene und fröhliche Schülerin, körperlich stark und voller Energie.

Ihre Berufswünsche liegen im Bereich Garten und Handwerk. Sie ist aber auch musikalisch interessiert und tanzt gerne. Schulisch rechnet sie bis 1000 und beherrscht das kleine 1x1. Sie kann kurze Texte inhaltlich korrekt schreiben. In ihrer Freizeit ist sie sehr aktiv, unter anderem nimmt sie Reitstunden und Tanzunterricht.

Sie hat eine starke Sprachhemmung und das mündliche Reproduzieren fällt ihr schwer.

Seit Sommer 2014 besucht sie die Schule 15^{PLUS}, wo sie sich sehr wohl fühlt. Sie liebt die körperliche Herausforderung, zeigt grosses Engagement in allen lebenspraktischen Bereichen wie Gärtnern, Putzen, Holz- und Metallbearbeitung, Kochen, etc. Aber auch im Bereich Unterricht ist sie einsatzfreudig und macht gute Fortschritte.

An der Schule 15^{PLUS} lernt sie verschiedene handwerkliche Berufe im Unterricht, bei Berufsbesichtigungen, in Praktikas und Schnupperlehren kennen. Das Ziel ist, sie in den nächsten zwei Jahren gezielt schu-

29. Oktober 2014 3 von 8

lisch wie handwerklich auf eine Attestlehre vorzubereiten (EBA+) und ihre Sozial- und Selbstkompetenz so zu stärken, dass sie mit Hilfe eines Lerncoaches eine solche Berufsausbildung schaffen kann.

15 PLUS an der Werkstattschule Wetzikon WSW

Die WSW, welche vor 10 Jahren gegründet wurde, war eine der Schulen im Bezirk Hinwil, die Jugendliche ab 15 Jahren mit einer geistigen Behinderung im Rahmen des Angebots 15 PLUS auf eine Berufslehre vorbereitete. Die WSW besass die kantonale Bewilligung für die Führung von zwölf Schulplätzen. Nun schloss die WSW im Sommer 2014 den Betrieb, die Trägerschaft der Schule, der "Verein Werkstattschule Wetzikon", löste sich auf und der Bezirk Hinwil und insbesondere die Stadt Wetzikon verloren dadurch auf einen Schlag zwölf für den Bereich Sonderschulung äusserst wichtige Schulplätze. Die Gründe für die Schliessung waren einerseits die Tatsache, dass eine so kleine Schule wie die WSW mit nur zwölf Schulplätzen auf die Dauer nicht rentabel geführt werden konnte. Andererseits stand die WSW vor der Situation, dass der Kanton mit dem neuen Rahmenkonzept "Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung" Bedingungen geschaffen hat, welche das bis vor Kurzem einzigartige Angebot der WSW in allen Heilpädagogischen Schulen zur Regel werden liess. Dadurch konnte die WSW kein Nischenangebot mehr anbieten und war als "kleine Schule" so nicht mehr zu führen. Zudem hatte der langjährige Schulleiter und Mitgründer der WSW auf den Sommer 2014 gekündigt.

Übernahme der WSW-Schulplätze 15PLUS durch die HPSW

Auch die heilpädagogische Schule HPSW der Primarschule Wetzikon bietet mit dem Angebot der Berufsfindungsklasse Unterricht aus dem Bereich 15^{PLUS} an. Mit der Schliessung der WSW ergab sich nun für die HPSW überraschend die Möglichkeit, ihr bestehendes Angebot auf den Sommer 2014 um die frei werdenden zwölf Schulplätze zu erweitern und dadurch das Gesamtangebot der Schule zu optimieren. Gleichzeitig ist dadurch gewährleistet, dass dieses wichtige Angebot Sonderschulung 15^{PLUS} im Bezirk Hinwil aufrecht erhalten bleibt. Die erforderlichen Gespräche und Verhandlungen mit den kantonalen Stellen wurden deshalb unverzüglich aufgenommen. Das Volksschulamt unterstützte die Bestrebungen der HPSW und genehmigte in der Folge die Erweiterung der HPSW um zwölf Schulplätze im Bereich Sonderschulung 15^{PLUS} auf insgesamt 18 Plätze. Die Primarschulpflege Wetzikon nahm die Genehmigung des Volksschulamtes erfreut zur Kenntnis, gab ihrerseits die vorübergehende Zustimmung für die geplante Erweiterung der HPSW auf das Schuljahr 2014/2015 und lancierte die Geschäftsvorbereitung für den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss einer definitiven Raumerweiterung der HSPW.

Diese Vorgehensweise war deshalb nötig, da beiden Schulleitungen umgehend eine praktikable Lösung für die Überführung der zwölf Schulplätze von der WSW an die HPSW erarbeiten mussten, damit für die Kinder der WSW der Unterricht nach den Sommerferien 2014 weitergeführt werden konnte. Die WSW bot der HPSW in Absprache mit den Eigentümern der betroffenen Liegenschaften an, die bis heute genutzten Räumlichkeiten zu übergeben. Auch erklärten sich die ehemaligen Mitarbeitenden der WSW bereit, auf das neue Schuljahr mit der HPSW ein neues Anstellungsverhältnis einzugehen. Der Verein WSW hat sich zudem entschieden, im Zusammenhang mit seiner Auflösung der HPSW das noch vorhandene Mobiliar und die Maschinen der Werkstätten zu schenken.

Ab Schuljahr 2014/2015 werden nun an der HPSW neu drei Klassen 15^{PLUS} für je sechs Schülerinnen und Schüler geführt. Damit konnte genügend Platz geschaffen werden, um einerseits die Kinder der ehemaligen Berufsfindungsklasse der HPSW und die eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler der WSW weiter zu unterrichten und andererseits auch zusätzlich bei Bedarf neue Jugendliche aufnehmen zu können. Aktuell werden an der HPSW im Bereich Sonderschulung 15^{PLUS} zwei Jugendliche aus der Stadt Wetzikon, zehn aus dem übrigen Bezirk Hinwil und fünf aus anderen Bezirken unterrichtet.

29. Oktober 2014 4 von 8

Das um zwölf Plätze erweiterte Angebot 15 PLUS der HPSW findet in den ehemaligen Räumlichkeiten der Werkstrasse 4 und 12, dem bisherigen Standort der WSW, statt. Diese Räume sind, im Gegensatz zum früheren Standort der Berufsfindungsklasse der HPSW im Primarschulhaus Guldisloo, optimal geeignet, die Jugendlichen praktisch und schulisch auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Am neuen Ort kann zudem endlich das Fächerangebot angepasst werden; es sind vermehrt handwerkliche und praktische Tätigkeiten möglich.

Im Personalbereich werden für jede Klasse 55 % schulische Heilpädagogik, 80 % pädagogische Mitarbeit, 30 % Vorpraktikantin und 50 % Fachlehrtätigkeit eingesetzt. Für den ganzen Bereich 15 PLUS sind total 25 % Schulleitung erforderlich.

Die drei Klassen werden im Rahmen des aktuellen und vom Kanton bewilligten Rahmenkonzepts der Berufsfindungsklasse geführt. Im Laufe des Schuljahres 2014/2015 wird dieses Konzept überarbeitet und ergänzt und dem Volksschulamt im Sommer 2015 zur Bewilligung vorgelegt. Insbesondere werden die Vorgaben und Empfehlungen des kantonalen Rahmenkonzepts "Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung" mit einbezogen. Das Volksschulamt ist über dieses Vorgehen informiert und damit einverstanden. Die pädagogische und personelle Führung des gesamten Bereichs 15 PLUS , sowie die Erarbeitung des neuen Konzepts liegt bei Hans-Peter Häfliger, dem Leiter der integrierten Sonderschulungen der HPSW.

Räumlichkeiten

Damit einerseits beim Schuljahreswechsel der Unterricht für die ehemaligen Jugendlichen der WSW lückenlos weitergeführt und andererseits die einmalige Chance der HPSW einer Angebotsoptimierung der Sonderschulung 15^{PLUS} wahrgenommen werden konnte, musste im Sommer 2014 schnell gehandelt werden. Die Primarschule Wetzikon übernahm daher in eigener Kompetenz vorübergehend für die HPSW die bestehenden Mietverträge der ehemaligen Unterrichtsräume der WSW an der Werkstrasse 4 und 12 inkl. Umschwung in Wetzikon. Die abgeschlossenen Miet- und Pachtverträge haben eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Der bestehende Mietvertrag zwischen der HPSW und der Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon für die Räume im Schulhaus Guldisloo konnte im gegenseitigen Einvernehmen per Ende Dezember 2014 aufgelöst werden.

Finanzen

Die folgende Auflistung bezeichnet die gesamten Aufwände für die drei Klassen der Sonderschulung 15^{PLUS} für das Schuljahr 2014/2015. Zurzeit sind 17 der insgesamt 18 Schulplätze belegt. Da es sich um vom Kanton bewilligte und subventionierte Schulplätze handelt, ist auch mit einem erheblichen Ertrag aus Schulgeldeinnahmen und Staatsbeiträgen zu rechnen.

Personalaufwand

schulische Heilpädagogik	157.14 %	Fr.	219'459.50
Fachlehrpersonen	135.71 %	Fr.	175'701.05
pädagogische Mitarbeiterinnen	220.62 %	Fr.	183'205.65
Vorpraktikantin	100 %	Fr.	22'750.00
Schulleitung	25 %	Fr.	38'428.50
Hauswartpauschale		<u>Fr.</u>	3'890.05
		Fr.	643'434.75

29. Oktober 2014 5 von 8

25 % Sozialleistungen	Fr. 160'858.70 Fr. 804'293.45		
Weiterbildung	Fr. 2'692.35		
Personalaufwand total		Fr.	806'985.80
Sachaufwand Unterricht/Betreuung (17 Jugendliche)			
Schul- und Verbrauchsmaterial Verpflegung	Fr. 10'200.00 Fr. 27'846.00		
Sachaufwand Unterricht/Betreuung total		Fr.	38'046.00
Mietkosten			
Miete Schulhaus Werkstrasse 4 (12 x Fr. 3'300.00) Miete Werkstatt Werkstrasse 12 (12 x Fr. 3'310.00) Miete Wiese (12 x Fr. 600.00)	Fr. 39'600.00 Fr. 39'720.00 Fr. 7'200.00		
Mietkosten total		Fr.	86'520.00
Unterhaltskosten			
Reinigung / Reinigungsmaterial		Fr.	13'800.00
Zusatzaufwand, geschätzt			
Telefon Unterhalt/Reparaturen Anschaffungen Praktikumsentschädigung Vikariate	Fr. 2'000.00 Fr. 4'800.00 Fr. 6'000.00 Fr. 2'000.00 Fr. 20'000.00		
Zusatzaufwand, geschätzt total		<u>Fr.</u>	34'800.00
Gesamtaufwand wiederkehrend pro Schuljahr		Fr.	980'151.80
Mietkosten Guldisloo (einmalig), August bis Dezember 2014		<u>Fr.</u>	19'425.00
Totalaufwand		Fr.	999′576.80
Erträge			
Schulgelder der Gemeinden: 17 mal Fr. 43'200.00 Staatsbeiträge: 50 % an die Personalkosten von Fr. 778'548.30	Fr. 734'400.00 Fr. 389'274.15		
Totalertrag		<u>Fr.</u>	1'123'674.15
Ertragsüberschuss		Fr.	124'097.35

29. Oktober 2014 6 von 8

Mobiliar, Geräte und Infrastruktur

Die WSW hat der HPSW im Zusammenhang mit der Auflösung des Vereins und der Überführung der Schulplätze das gesamte Anlagevermögen des Schulgeländes geschenkt. Dazu gehören insbesondere die Werkstattausstattung mit Maschinen, Werkzeugen und Kleinmaterial, die Küchenausstattung mit dem zugehörigen Mobiliar, die Schulzimmer- und Büroausstattung, die Einrichtungen auf der Schulwiese, der gesamte Lagerbestand, alle Vorräte und das gesamte Schulmaterial. Durch diese grosszügige Geste der WSW entstehen der HPSW zurzeit keine weiteren Kosten für Sachaufwand.

Zuständigkeit

Für den Abschluss von Verträgen, welche Verbindlichkeiten für eine längere Dauer als die Laufzeit des aktuell gültigen Rahmenkontraktes 2013-2015 der HPSW betreffen, ist in einem ersten Schritt die Ermächtigung der Primarschulpflege einzuholen.

Aufgrund der Tatsache, dass die für den erweiterten Unterricht der Sonderschulung 15^{PLUS} erforderliche Erweiterung des Raumangebots der HPSW den Abschluss von Mietverträgen im Umfang von insgesamt jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 86′520.-- auslösen, ist eine Geschäftsbehandlung zuerst durch den Stadtrat und anschliessend durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Wetzikon nötig. Die finanzielle Kompetenz sowohl der Primarschulpflege wie auch des Stadtrates beträgt für jährlich wiederkehrende, neue Aufgaben lediglich Fr. 50′000.--. Daher sind die aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit vorsorglich durch die Primarschulpflege abgeschlossenen Mietverträge abschliessend durch den Grossen Gemeinderat zu genehmigen.

Stellungnahme der Primarschulpflege Wetzikon

Das Angebot 15^{PLUS} ist ein ausgewiesenes und dringend nötiges Unterrichtsmodell für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Schulplätze an der HPSW gut besetzt werden konnten. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass aus der Integrierten Sonderschulung in Zukunft weitere Jugendliche Bedarf für ein berufsvorbereitendes Angebot haben werden und damit das Projekt 15^{PLUS} zunehmend gefragt sein wird. Durch die Schliessung der WSW fielen auf den Sommer 2014 zwölf Schulplätze des Angebots 15^{PLUS} für den Bezirk Hinwil weg. Die Primarschulpflege Wetzikon ist davon überzeugt, dass sich die Übernahme der Schulplätze der WSW und damit eine Erweiterung und Optimierung des Angebots der HPSW positiv auf das gesamte Bildungsangebot der Stadt Wetzikon auswirkt. Gleichzeitig kann so ein Angebotsabbau im Bereich der Sonderschulung für Jugendliche im Bezirk Hinwil verhindert werden.

Erwägungen

Um die günstige Gelegenheit einer Erweiterung des bestehenden Angebots 15 PLUS der HPSW nicht aus formellen Gründen zu gefährden ist nachvollziehbar, dass die Primarschulpflege übergangsweise in eigener Kompetenz die Mietverträge der Räumlichkeiten der WSW abschloss. So konnten die auf den Sommer 2014 frei werdenden zwölf Schulplätze übernommen und die Weiterführung des Angebots für die betroffenen Jugendlichen aus dem Bezirk Hinwil zumindest für das Schuljahr 2014/2015 sichergestellt werden.

29. Oktober 2014 7 von 8

Nun gilt es, die Erweiterung des pädagogisch sinnvollen und unterstützenswerten Bereichs der Ausbildung für Jugendliche mit einer Behinderung aus dem ganzen Bezirk Hinwil definitiv sicherzustellen und dem Grossen Gemeinderat die dazu erforderliche Genehmigung für die Miete der Räumlichkeiten zu beantragen.

Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Primarschulpflege und beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möchte folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Primarschulpflegepräsident Franz Behrens)

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von Fr. 86'520.-- für die Miete der ehemaligen Räumlichkeiten der Werkstattschule Wetzikon WSW an der Werkstrasse 4 und 12 in Wetzikon inkl. Umschwung durch die Primarschule Wetzikon für die Erweiterung des Betriebs des Angebots 15^{PLUS} der heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht Präsident Marcel Peter Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Controller Globalbudget HPSW
- Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
- Abteilungsleiter Immobilien
- Primarschule

cbo/fbe

29. Oktober 2014 8 von 8

wetzikon \$\$\$

Grosser Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 32.01 Abschluss Mietverträge für die Erweiterung des Unterrichts "Sonderschulung 15PLUS an der heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW"

2/2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- 1. Eintreten auf die Vorlage.
- 2. Zustimmung zum beantragten Kredit gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung

Wetzikon, 19. Januar 2015



Stadtrat

Beschluss vom 26. November 2014

Archiv-Nummer 08.04

Betrifft Einführung Pilotprojekt "Spur+" an der Primarschule Wetzikon

Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Nutzung des Timeout-Angebots der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

Bis Ende Schuljahr 2013/14 bot die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben ein Timeout-Angebot an. Die Timeout-Schule TOS war der Kleingruppenschule KGS angegliedert. Geführt wurde sie von Simone Hunziker und Franz Michel, einem eingespielten Team mit grosser Erfahrung. Die Primarschule Wetzikon hat das Angebot der Timeout-Schule TOS genutzt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Timeout ermöglichte sowohl den Lehrpersonen und Klassen als auch den betroffenen Kindern vorerst eine Verschnaufpause in schwierigen Situationen. In intensiver Arbeit mit allen Beteiligten und auch unter Beizug weiterer Fachstellen wurde eine Reintegration der Kinder in die Regelklasse vorbereitet und erfolgreich umgesetzt. Mit der Schliessung der TOS hat die Primarschule Wetzikon keine Möglichkeit mehr, Schülerinnen und Schüler in der Nähe in ein Timeout zu schicken. Sie muss nach anderen Lösungen suchen.

Die Primarschulpflege hat deshalb an ihrer Sitzung vom 14. April 2014 beschlossen, das Projekt "Timeout-Angebot PLuTO" ab Schuljahr 2014/15 für drei Jahre mit Simone Hunziker und Franz Michel einzuführen. Das Projekt fusste auf dem Visionspapier PLuTO (Perspektiven, Lösungsfindung und Time Out) von Simone Hunziker und Franz Michel, welches diese aufgrund ihrer Erfahrungen als Leiter/in der Timeout-Schule der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben entwickelt hatten.

Simone Hunziker und Franz Michel entschieden sich jedoch, an der Sekundarschule Uster ein Angebot "spur+" zu entwickeln, welches auf den Visionen von PLuTO aufbaut.

Die Sekundarschule Uster ist interessiert an einer Zusammenarbeit mit Wetzikon.

Gesetzlicher Auftrag

Die Primarschule ist verpflichtet, für diejenigen Kinder verstärkte Massnahmen in Form von *Sonderschulungen* anzubieten, welche in Regelklassen mit dem zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Angebot der Regelschule nicht angemessen gefördert werden können. Die Sonderschulung erfolgt in einer externen Sonderschule, als integrierte Sonderschulung oder als Einzelunterricht (Volksschulgesetz VSG, §§ 34, 36). Gemäss § 2 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) entstehen besondere pädagogische Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler "vor allem aufgrund ausgepräg-

26. November 2014 1 von 11

ter Begabung, von Leistungsschwäche, des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache, auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderungen."

Im Rahmen von *Disziplinarmassnahmen* kann die Schulpflege gemäss § 52a VSG für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens in der Klasse nicht mehr tragbar sind, eine Auszeit bzw. ein Timeout von längstens zwölf Wochen anordnen. In der Anordnung sind die Ziele und die Ausgestaltung der Auszeit festzulegen. Während der Auszeit erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht und werden erzieherisch begleitet.

In den Erläuterungen der Bildungsdirektion vom 16. Mai 2011 zu den Änderungen des VSG ab 1. Januar 2012 wird ausgeführt, dass es sich bei der Auszeit nicht um eine Disziplinarmassnahme zur Massregelung einer Schülerin oder eines Schülers geht. "Die Auszeit ist also nicht zu verwechseln mit der vorübergehenden Wegweisung vom fakultativen oder obligatorischen Unterricht gemäss § 52 Abs. 1. Dem ist auch so, wenn die Umstände, die zu einer Auszeit oder einer vorübergehenden Wegweisung vom Unterricht führen, gleichartig sind; insbesondere wenn die Schülerin oder der Schüler in der Klasse nicht mehr tragbar ist. (...)". Und: "Über die Auszeit, die nicht länger als zwölf Wochen dauern darf, beschliesst die Schulpflege.".

Die Auszeit verfolgt einen erzieherischen (sozialpädagogischen) Zweck. Die Schülerin oder der Schüler soll über ihr bzw. sein Fehlverhalten kritisch nachdenken. Die Auszeit gibt dem Jugendlichen eine Chance, sein Benehmen und seine Haltung zu ändern, damit es in der Klasse für die Lehrperson und die anderen Kinder wieder trag- und zumutbar ist. Ziel der Erziehungsmassnahme ist demnach die schnellstmögliche Wiedereingliederung in die angestammte oder eine andere Klasse. Dies bedarf einer erzieherischen Begleitung und Betreuung durch geeignete Personen."

Die Primarschule hat den gesetzlichen Auftrag, für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten Lösungen anzubieten, wenn sie im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule nicht mehr tragbar sind. Bis anhin führten Verhaltensschwierigkeiten hauptsächlich zu externen Sonderschulungen und auch Einzelschulungen. In Wetzikon fehlte im Rahmen des gesetzlichen Auftrags bis anhin ein Angebot, welches eine frühere Intervention ermöglicht und dadurch Folgekosten von externer Sonderschulung und Einzelunterricht verhindert hätte.

Entwicklungen im Sonderschulbereich

Die Volksschule verfügt über ein differenziertes sonderpädagogisches Angebot für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die aufgrund einer Behinderung mit den sonderpädagogischen Angeboten der Regelschule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können, werden im Rahmen der Angebote der Sonderschulen unterrichtet. Sie findet in einer externen staatlich bewilligten Sonderschule, integriert in einer Regelschulklasse (ISR) oder in Ausnahmefällen als Einzelunterricht statt (vgl. §§ 20-23 VSM). Die Bildungsdirektion unterscheidet bei den externen Sonderschulungen zwischen:

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Strukturbedürfnissen (Lern- und Verhaltensbehinderung, Sprachbehinderung)
- Schülerinnen und Schüler mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen (Körper- und Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderung, Autismus)
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen (geistige Behinderung)

26. November 2014 2 von 11

Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der gesamten Sonderschulung:

	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Schülerinnen und Schüler der Regelklassen	1697	1708	1666	1642
Schülerinnen und Schüler der Sonderschulung	71	97	97	109
umfassende Sonderschulquote	4.0%	5.4%	5.5%	6.2%

Die Tabelle zeigt auf, dass die Entwicklung der umfassenden Sonderschulquote aufschlussreich ist. Bei der umfassenden Sonderschulquote werden, im Gegensatz zu den jährlich publizierten Zahlen der Bildungsstatistik (Bista), alle Sonderschülerrinnen und Sonderschüler, auch Einzelschulungen, erfasst.

Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten in externen Sonderschulen / Einzelschulungen / Timeout

Schuljahr 2011/12:

externe Sond	lerschu	lungen	Einzelschulu	Einzelschulungen		Timeout		
	Kl.	Fr.		KI.	Fr.		Kl.	Fr.
Schüler 1	2	46'160	Schüler A	GS*	25'477	Schüler C	6	35'200
Schüler 2	3	44'038	Schüler B	5	27'080			
Schüler 3	5	35'047						
Schüler 4	4	54'098						
Schüler 5	4	100'800						
Schüler 6	5	43'200						
Schüler 7	5	30'000						
Schüler 8	4	30'000						
Schüler 9	5	72'000						
Schüler 10	1	100'800						
Total Fr.		556'143			52'557			35'200

^{*}GS = Grundstufe

Schuljahr 2012/13:

externe Sonde	erschu	lungen	Einzelschulur	Einzelschulungen		Timeout		
	Kl.	Fr.		Kl.	Fr.		Kl.	Fr.
Schüler 1	3	44'218	Schüler A	1	15'162	-		
Schüler 2	4	44'218	Schüler B	2	41'278			
Schüler 3	6	35'352	Schüler C	3	27'397			
Schüler 4	5	54'918	Schüler D	1	25'502			
Schüler 5	5	100'800	Schüler E	5	10'080			
Schüler 6	6	43'200						
Schüler 7	6	30'000						
Schüler 8	5	30'000						
Schüler 9	6	72'000						
Schüler 10	2	100'800						
Übertrag		555'506			109'339	·		

26. November 2014 3 von 11

Übertrag		555'506		109'339		
Schüler 11	2	81'698				
Schüler 12	1	100'800				
Schüler 13	1	43'200				
Total Fr.		781'204		109'339		

Schuljahr 2013/14:

externe Sond	erschu	lungen	Einzelschului	ngen		Timeout		
	Kl.	Fr.		Kl.	Fr.		Kl.	Fr.
Schüler 1	4	54'918	Schüler A	4	21'533	Schüler H	5	20'800
Schüler 2	5	28'518	Schüler B	5	30'155			
Schüler 3	6	54'918	Schüler C	3	2'477			
Schüler 4	6	108'000	Schüler D	3	1'704			
Schüler 5	6	50'400	Schüler E	4	31'920			
Schüler 6	3	108'000	Schüler F	6	32'525			
Schüler 7	3	81'698	Schüler G	1	4'104			
Schüler 8	2	108'000						
Schüler 9	2	50'400						
Schüler 10	4	54'918						
Schüler 11	1	108'000						
Schüler 12	2	72'000						
Total Fr.	•	879'770		•	124'418		•	20'800

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass die Kosten für externe Sonderschulung von Schülern – es sind zurzeit fast ausnahmslos Knaben – mit Verhaltensschwierigkeiten in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen haben. Ebenso lässt sich feststellen, dass die verhaltensauffälligen Kinder immer jünger werden.

Markant zugenommen haben auch die Einzelschulungen. Diese stehen zum Teil in direktem Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeit, zum Teil sind sie bedingt durch spezifische Beeinträchtigungen und auch durch Krisensituationen.

Auch im Bereich "Integrierte Sonderschulungen" gibt es einige Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeit. Diese sind in der Tabelle nicht erfasst.

Themen aus Klausuren der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege hat erkannt, dass im Zusammenhang mit der Thematik der Sonderschulung auf verschiedenen Ebenen gehandelt werden muss. So wurde am Seminar "Sonderpädagogik" vom 15. Juni 2013 und an der Klausur "Finanzen" vom 13./14. September 2013 das Thema Prävention durch Stärkung des Systems der Regelschule diskutiert. Die folgenden Handlungsschwerpunkte sind aus dieser Diskussion entstanden:

Seminar "Sonderpädagogik" vom 15. Juni 2013:

• Schaffung einer Stelle Sozialpädagogik oder Pensum Schulsozialarbeit erhöhen

26. November 2014 4 von 11

- höhere Präsenz in den Schulen
- Anlaufstelle in Krisensituationen (schnell, niederschwellig)
- Elternarbeit verbessern
 - mit Unterstützung frühzeitig betroffene Personen einladen (z.B. bei Umgang mit Lernschwierigkeiten/Schwierigkeiten, Regeln einhalten usw.)
- Entlastungsmassnahmen mit Lehrpersonen erarbeiten
- Lehrpersonen fit machen für gute gegenseitige Zusammenarbeit/Vernetzung/Koordination
- Einführung von Kleinklassen und/oder eigener Sonderschule (HPS+)
- Ressourcen (immer wieder) auf Zielgerichtetheit überprüfen

Klausur "Finanzen" Fischingen 13./14. September 2013:

- Reduktion Sonderschulungen
 - Abbau/Stabilisierung der Sonderschulungen (Reintegration; Settings von integrierten Sonderschulungen jährlich auf Notwendigkeit überprüfen; Beratungs- und Umsetzungsangebote einkaufen)
 - Sonderschulungen durch gezielte Prävention vermeiden (Frühförderung, Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitung, Elternarbeit)
 - Einführung von Kleinklassen und/oder eigener Sonderschule (HPS+)
 - Durch Präventionsarbeit wird der Blickwinkel der Lehrpersonen gegenüber dem Thema Sonderschulung erweitert.
- Regelklassensystem stärken
 - Regelklassensystem/Lehrperson stärken (Beratungsgruppe, Reorganisation Therapieangebot, Weiterbildung)

Konzept "spur+" der Sekundarschule Uster

"spur+" bietet in akuten schulischen Krisensituationen schnelle, flexible und unbürokratische Unterstützung und Entlastung an für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden. Gemeinsam mit allen Beteiligten sucht "spur+" nach tragfähigen, nachhaltigen Lösungen und begleitet den Weg dorthin.

Das Angebot "spur+" umfasst vier Bereiche, die modular nach Bedarf eingesetzt werden können:

Beratung und Unterstützung

"spur+" bietet Beratung und Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer bereits bei sich anbahnenden Schwierigkeiten im Verhalten von Schülerinnen und Schülern. Die Beratung erfolgt auf Augenhöhe unter Fachleuten – aus der Praxis für die Praxis. Das Angebot gilt für alle Stufen vom Kindergarten bis zum 10. Schuljahr.

"spur+" erstellt eine systemische Kontextanalyse mit einer schriftlichen Empfehlung. Es werden nicht Symptome bekämpft u.a. mit teuren Ressourcen zur Entlastung von schwierigen Situationen. Die Kontextanalyse schält die Problematik heraus, damit man an den Wurzeln ansetzen und eine Lösung entwickeln kann. Von Anfang an sind die Eltern einbezogen und in der Mitverantwortung für das Angehen der Probleme und im Ringen um tragfähige Lösungen.

26. November 2014 5 von 11

Prävention

"spur+" plant und erarbeitet Interventionen und Kampagnen zu verschiedenen Verhaltensthemen, wie beispielsweise zum Thema «Respektvoller Umgang».

Vorgehensweise: Gemeinsames Erarbeiten der Interventionen; Anleitung zur selbständigen Umsetzung im Schulhausteam.

Weiterbildung

Die gezielte Erweiterung des methodischen Werkzeugkoffers für kreativen und zielführenden Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten soll dazu führen, dass Lehrerinnen und Lehrer mit geringem Aufwand grössere Chancen haben, Probleme mit schwierigen Schülerinnen und Schülern im Klassenrahmen selber zu lösen. Mögliche Themen: zielführende Elterngespräche, pädagogische Interventionen oder der lösungsorientierte Ansatz in der Praxis.

Timeout

Gemäss § 52a des Volksschulgesetzes kann die Schulpflege für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens in der Klasse nicht mehr tragbar sind, eine Auszeit von längstens zwölf Wochen anordnen.

"spur+" arbeitet im Timeout mit Kindern/Jugendlichen, die sich in einer akuten Krise befinden, unter starkem Einbezug ihres Umfelds (Familie, Schule, Behörden). Die Arbeit besteht in

- Krisenintervention, Begleitung und Hilfestellung bei der Lösungssuche
- zuhören, analysieren und Perspektiven aufzeigen
- Konfrontation mit dem eigenen Verhalten
- alternative Handlungsmuster erarbeiten und einfordern

In allen vier Bereichen wird ein systemischer Ansatz verfolgt, dessen Ziel es ist, das Schulsystem zu unterstützen, zu stärken und auch zu entlasten. "spur+" baut ein tragfähiges Netz aus Eltern/Schule/ Behörden auf, welches dem/der Jugendlichen den nötigen äusseren Halt für eine zielführende Lösung ermöglicht. Gearbeitet wird lösungs- und ressourcenorientiert; "spur+" baut auf dem auf, was funktioniert (hat), fordert hartnäckig von allen Beteiligten das Übernehmen von Verantwortung und ermöglicht dem/der Jugendlichen so oft wie möglich das bewusste Erleben von Selbstwirksamkeit.

Aufbau von "spur+" in Wetzikon

Das Angebot "spur+" der Sekundarschule Uster überzeugt. Da die Sekundarschule Uster offen ist für eine Zusammenarbeit mit der Primarschule Wetzikon, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, das Angebot "spur+" zu nutzen und auch Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Timeouts in Uster zu schulen. Es ist aber davon auszugehen, dass bei intensiver Nutzung des externen Angebots die Kosten hoch ausfallen. Zudem ist es fraglich, wie schnell, flexibel und unbürokratisch Unterstützung geboten werden kann. Es ist deshalb sinnvoll, für die grosse Primarschulgemeinde Wetzikon ein eigenes Angebot "spur+" einzurichten.

26. November 2014 6 von 11

Die Sekundarschule Uster bietet der Primarschule Wetzikon Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Angebots unter dem Label "spur+" an. Diese ist für die notwendige Konzeptarbeit angezeigt, da für Kindergarten- und Primarstufe Anpassungen des Konzepts notwendig sind. Mit dem Aufbau von "spur+" in Wetzikon in enger Anlehnung an "spur+" der Sekundarschule Uster eröffnet sich der Primarschule Wetzikon die Möglichkeit, in einer anderen Organisationsform mit Simone Hunziker und Franz Michel zusammenzuarbeiten. Dadurch kann die Qualität des Angebots gesichert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule Uster und der Primarschule Wetzikon wird durch eine Vereinbarung geregelt.

Die Fachpersonen von "spur+" in Wetzikon werden von der Primarschule Wetzikon angestellt.

Das Angebot "spur+" ist als Pilotprojekt auf fünf Jahre ausgelegt. Dieses wird laufend überprüft und eng begleitet. Im 4. Schuljahr findet eine abschliessende Evaluation statt.

Ziele der Einführung von "spur+" in Wetzikon

Die am Seminar "Finanzen" und in der Klausur "Sonderpädagogik" besprochenen Themen und Massnahmen decken sich über weite Teile mit der Ausrichtung des Projekts "spur+". Mit einer Einführung von "spur+" in Wetzikon werden folgende Ziele angestrebt:

- Senkung des finanziellen Aufwandes bei Sonderschulungen durch:
 - o Reduktion von Sonderschulungen von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
 - Reintegration von ein bis zwei externen Sonderschülerinnen und -schüler pro Jahr in die Primarschule während der Projektphase
 - o Reduktion von Einzelschulungen
- "Wir machen Schule. Exzellent. Für alle." durch:
 - Stärkung des Regelklassensystems

Kosten

Einführungskosten für "spur+":

Kostendach gemäss Richtofferte der Sekundarschule Uster	Fr.	14'000.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr.</u>	860.00
regelmässige Supervision erstes Betriebsjahr	Fr.	2'880.00
Supervision/Fachcoaching	Fr.	2'700.00
Unterstützung Anstellung neuer Fachpersonen	Fr.	2'160.00
Begleitung bei der Erarbeitung eines eigenen Konzepts	Fr.	5'400.00

Wiederkehrende Personalkosten:

Geschätzte wiederkehrende Kosten pro Jahr total	Fr.	255'000.00
Supervision	Fr.	2'000.00
Sozialleistungen	Fr.	32'550.00
Sozialpädagoge/in (75%) *	Fr.	77'000.00
Heilpädagoge / Primarlehrperson (100%) *	Fr.	143'450.00

^{*} Die Personalkosten sind abhängig von Alter, Erfahrung und Ausbildung. Als Basis diente ein Mittelwert.

26. November 2014 7 von 11

Gesamtkosten des Projekts "spur+":

Einführungskosten Fr. 14'000.00
Projektkosten August 2015 bis August 2020 Fr. 1'275'000.00
Gesamtkosten des Projekts "spur+" Fr. 1'289'000.00

Aus Kostengründen werden keine externen Räume gesucht. Im Schulhaus Guldisloo stehen separate Räume zur Verfügung.

Im Budget 2015 sind für das Angebot "spur+" bereits Fr. 110'000.00 eingestellt.

Vermeidbare externe Sonder- und Einzelschulungen

Verhaltensauffälligkeit kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern steht häufig in Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung. So kann man nicht davon ausgehen, dass sämtliche externen Sonderschüler mit Verhaltensauffälligkeit in eine Regelklasse integriert werden können. Einige externe Sonderschulungen und auch Einzelschulungen hätten jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einer frühzeitigen systemischen Intervention vermieden werden können.

Die verschiedenen Fälle von externen Sonderschulungen und Einzelschulungen von Kindern mit Verhaltensauffälligkeit wurden überprüft. Dabei stellte man fest, dass bei einem entsprechenden Angebot, die folgenden Fälle mit grosser Wahrscheinlichkeit hätten vermieden werden können:

	Schuljahr 2011/12		Schuljahr 2012/13		Schuljahr 2013/14	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
Sonderschulungen	5	227'245	6	268'988	6	311'154
Einzelschulungen	2	52'557	3	50'744	2	54'058
Total		279'802		319'732		365'212

Gegenüberstellung der Kosten

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass die Kosten für Sonder- und Einzelschulungen deutlich gestiegen sind. Diese wären mit einer präventiven Intervention mit einer grossen Wahrscheinlichkeit vermeidbar gewesen.

Eine Gegenüberstellung der geschätzten Kosten für das Projekt "spur+" und den Kosten für eventuell vermeidbare Sonder- und Einzelschulungen der letzten drei Schuljahre zeigt, dass Einsparungen zu erwarten sind.

	geschätzte vermeidbare Sonder- und Einzelschu- lungen	geschätzte wiederkeh- rende Kosten "spur+"	Einsparungen
Schuljahr 2011/12	Fr. 279'802		Fr. 24'802
Schuljahr 2012/13	Fr. 319'732	Fr. 255'000	Fr. 64'732
Schuljahr 2013/14	Fr. 365'212		Fr. 110'212

26. November 2014 8 von 11

Künftig dürften die Einsparungen eher noch zunehmen, da der Anteil der Sonder- und Einzelschulungen in den letzten Jahren regelmässig anstieg.

Stellungnahme der Schulleitungen

Es ist Aufgabe der Schule, für Kinder einen Rahmen bereitzustellen, in welchem sie sich schulisch und persönlich entwickeln können. Wenn die Schule mit ihren Möglichkeiten bisher an die Grenze kam, reagierte sie mit verstärkten Massnahmen wie Sonderschulung und Einzelschulung. Ein Timeout-Angebot im Sinn von "spur+" ist kein neues, sondern ein modifiziertes Angebot, mit welchem adäquat und effizient auf Probleme mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler reagiert werden kann. In Einzelfällen hat die Primarschule mit der Timeout-Schule TOS in Wetzikon bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Zudem wird vermutet, dass bei weiteren Kindern eine Beratung und Unterstützung bzw. ein Timeout zur Entlastung des Systems sehr hilfreich gewesen wäre.

Der systemische Ansatz im Angebot "spur+" überzeugt; verschiedene Bereiche und alle Beteiligten werden einbezogen. So könnten mit einer Intervention von "spur+" bestimmt Sonderschulungen von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern vermieden werden. Im Bereich Integrierte Sonderschulung (ISR) könnte der Sozialpädagoge/die Sozialpädagogin von "spur+" bei verhaltensauffälligen Schülern ins Setting aufgenommen werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

Zusätzlich zu den erwarteten eingesparten Kosten im Bereich Sonderschulung können die Lehrpersonen durch die Unterstützung im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern entlastet werden. Dies wird sich auch positiv auf die Gesamtbelastung und somit die Gesundheit der Lehrpersonen auswirken. Parallel dazu können Kosten für Coachings und krankheitsbedingte Ausfälle vermieden werden.

Die Schulleitungen befürworten daher das Projekt.

Stellungnahme des Ausschusses Schulbetrieb

Die Mitglieder des Ausschusses Schulbetrieb hatten sich bereits zum Projekt PLuTO im Sinne eines integrativ ausgerichteten Timeout-Angebots für die Primarschule Wetzikon positiv gestellt. Da sich die Ausgangslage nicht verändert hat, stellt er sich auch hinter das Angebot "spur+". Wenn die Primarschule selbst ein Kompetenzzentrum führt, können Probleme mit verhaltensauffälligen Kindern rasch angegangen werden, was längerfristig zu einer Reduktion der Kosten führt.

Stellungnahme der Primarschulpflege Wetzikon

Es müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, damit die Kosten vor allem im Sonderschulbereich nicht weiter ansteigen. Dies zeigen die Auswertungen der diversen Klausuren der Behörde sehr eindrücklich auf. Die Einführung eines systemisch ausgerichteten Unterstützungs- und Timeout-Angebots zusammen mit bereits bewährten Personen ist eine grosse Chance für die Primarschule Wetzikon, Kosten im Bereich der Sonder- und Einzelschulungen einzusparen, einerseits durch Reduktion von Sonderschulungen von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, anderseits durch Reintegration von ein bis zwei externen Sonderschülerinnen und -schülern pro Jahr in die Primarschule. Zudem ist zu erwarten, dass in Zukunft Einzelschulungen von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern vermieden werden können.

26. November 2014 9 von 11

Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon legt fest, dass für den Erlass von Grundsatzbeschlüssen sowie für Entscheide mit neuen Ausgaben von mehr als Fr. 250'000.00 bis Fr. 2'500'000.00 in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fällt. Das vorliegende Geschäft löst Gesamtkosten von rund 1'289'000.00 Franken aus und ist daher dem Parlament zur Behandlung vorzulegen.

Zeitplan

Sowohl die Zunahme der Sonderschulkosten wie auch der Anstieg des Arbeitsaufwands für Lehrpersonen und Schulleitungen in diesem Bereich bereiten der Primarschulpflege grosse Sorgen. In Zusammenarbeit mit der Fachstellenleitung Pädagogik/Sonderpädagogik und den Schulleitungen wurde daher nach einer effektiven Möglichkeit gesucht, im Sonderschulbereich schnellstmöglich eine Kehrtwendung erwirken zu können. Mit der Einführung des vorgestellten Projekts "spur+" rechnet die Schulpflege vor allem mittel- und langfristig mit grossem Erfolg. Damit "spur+" bereits im Sommer 2015 eingeführt werden kann und dadurch mögliche Einsparungen im Sonderschulbereich zeitnah zu spüren sind, muss die Behörde zügig mit der Umsetzung der Projekteinführungen starten können. Kann die erforderliche Personalsuche erst in einigen Monaten in Angriff genommen werden, muss man damit rechnen, dass kein adäquates Personal mehr gefunden wird und sich somit der Projektstart um einige Monate, wenn nicht sogar auf den Sommer 2016, verzögert. Aufgrund dieser Überlegungen bittet die Primarschulpflege den Grossen Gemeinderat, bei der Beratung der Vorlage den zeitlichen Aspekt zu berücksichtigen.

Erwägungen

Die finanzielle Situation der Stadt Wetzikon hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. Mittlerweile verlangt die Ausgabenplanung der verantwortlichen Gremien nicht nur einen sorgfältigen und umsichtigen Umgang mit den Ressourcen, sondern erfordert weitergehende Massnahmen. Nach wie vor sind sämtliche Bereiche der Stadt Wetzikon angehalten, den Voranschlag jeweils mit grösster Zurückhaltung zu erarbeiten. Für das Jahr 2015 mussten zusätzlich massgebliche Kürzungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen und auf einige Dienstleistungen verzichtet werden. Es ist daher dringend notwendig, nebst dem geforderten Leistungsverzicht auch nach Lösungen zu suchen, welche nicht nur inhaltlich sinnvoll und bedeutend sind, sondern auch mutmasslich eine Kostensenkung in anderen Bereichen ergeben.

Das vorliegende Projekt Spur+ ist ein neues Angebot für die Primarschule Wetzikon, welches zwar in einem ersten Schritt eine grössere Investition verlangt, mittel- und langfristig aber zu erheblichen Einsparungen im Bereich der Sonderschulungen führt.

Daher ist der Stadtrat davon überzeugt, dass die Einführung von Spur+ sowohl aus pädagogischer Sicht wie auch finanziell für die Primarschule sinnvoll und notwendig ist.

26. November 2014 10 von 11

Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Primarschulpflege und beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möchte folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Primarschulpflegepräsident Franz Behrens)

Genehmigung des Pilotprojekts "Spur+" an der Primarschule Wetzikon ab Schuljahr 2015/16 für fünf Jahre.

Genehmigung eines Objektkredits für die Einführung des Projekts "Spur+" im Sinne der Ausführungen von total Fr. 1'289'000.00.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht Präsident Marcel Peter Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
- Geschäftsbereichsleiterin Bildung + Jugend
- Primarschule

cb/fb/mpe

26. November 2014 11 von 11



Grosser Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 08.04 Einführung Pilotprojekt "Spur+" an der Primarschule

3/2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- 1. Eintreten auf die Vorlage.
- 2. Genehmigung des Pilotprojekts "Spur+" an der Primarschule ab Schuljahr 2015/16 für drei Jahre.
- 3. Genehmigung eines Objektkredits für die Einführung des Projekts "Spur+" im Sinne der Ausführungen von total <u>Fr. 779'000.--.</u>

Begründung

Die PS will aufgrund des Wegfalls des Angebots der Sekundarschule (Timeout-Schule TOS), welches sie für Sonderschulungen, insbesondere Timeouts mitnutzen konnte, eine eigenständige Lösung für ihre Kinder vom Kindergartenalter bis zur sechsten Klasse finden. Mit dem vorliegenden Projekt sollen Kinder, die zeitweilig nicht im Klassenverband verbleiben können, individuell geschult und deren Familien sozialpädagogisch eng begleitet werden. Damit können – speziell in Anbetracht der zunehmenden Fälle – bereits mittelfristig Kosten eingespart werden.

Die GRPK empfiehlt allerdings, das Pilotprojekt auf drei Jahre zu begrenzen, wie das mit dem zuerst von der PS ins Auge gefassten Time-out-Angebot PLuTO geplant war. In drei Jahren können genügend Informationen gesammelt werden, um eine Aussage zu Kosten und Nutzen des Projektes machen zu können. Sind die Ergebnisse positiv, kann das Angebot fest installiert werden. Sollten sich aber die Erwartungen nicht erfüllen, kann der Versuch innert nützlicher Frist abgebrochen werden. Ein Austausch in diesem Bereich mit der Sekundarschule fehlt noch und ist anzustreben.

Wetzikon, 19. Januar 2015



Stadtrat

Beschluss vom 12. November 2014

Archiv-Nummer 11.07

Betrifft Verzicht auf Gemeindezulage an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatz-

leistungen, Aufhebung der Verordnung vom 20. September 2004

Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Anlässlich der Budgetüberarbeitung wurden durch den Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die bestehenden Leistungsaufträge im Hinblick auf deren Sparpotenzial analysiert. Daraus entstand eine Aufstellung über mögliches "Sparpotenzial", die aufzeigt, auf welche Leistungen allenfalls verzichtet werden könnte und wie hoch deren Umsetzungspotenzial ist, bzw. mit welchen Auswirkungen bei einer Umsetzung gerechnet werden muss. Diese Zusammenstellung bildete die Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat, der die Vorschläge in der Folge priorisierte. Aufgrund der anspannten finanziellen Situation und zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele erteilte der Stadtrat der Abteilung Soziales den Auftrag, den Vorschlag "Verzicht auf Mietzinszuschüsse" umzusetzen und eine entsprechende Vorlage zuhanden des Grossen Gemeinderates auszuarbeiten.

Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindezulagen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 20. September 2004 der Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindezulagen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zugestimmt. Die Verordnung ist seit 1. Januar 2005 in Kraft. Mit Gemeindezulagen ist die Gewährung von Heim- und Mietzinszuschüssen unter bestimmten Voraussetzungen gemeint.

Um Anspruch zu haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Die Bezügerinnen und Bezüger müssen seit mindestens fünf Jahren ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ununterbrochen in Wetzikon begründen. Das Vermögen bei Einzelpersonen darf maximal Fr. 37'500.--, bei Ehepaaren maximal Fr. 60'000.-- betragen. Dies ist der gleiche Vermögensfreibetrag, wie er im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) festgelegt ist. Die Anzahl Zimmer ist bei einer Einzelperson auf 3 ½ und bei einem Ehepaar auf vier limitiert, pro im Haushalt lebendes Kind wird zusätzlich ein halbes Zimmer berücksichtigt.

Bei einer Einzelperson beträgt der Mietzinszuschuss höchstens Fr. 100.-- und bei einem Ehepaar höchstens Fr. 150.-- monatlich. Mit dem Mietzinszuschuss soll verhindert werden, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wegen ihres Renteneinkommens eine langjährige Wohnung aufgeben müssen.

12. November 2014 1 von 4

Weiter müssen potenzielle Bezügerinnen und Bezüger die Voraussetzungen zum Bezug der kantonalen Beihilfe erfüllen. Das bedeutet, dass alle Bezügerinnen und Bezüger der Gemeindezulage "Mietzinszuschuss" bereits kantonale Beihilfe beziehen. Die kantonale Beihilfe gewährt für eine Einzelperson zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen Fr. 202.-- und für eine Familie zusätzlich Fr. 303.-- monatlich. Mit der kantonalen Beihilfe und der Gemeindezulage Mietzinszuschüsse erhält eine Einzelperson Fr. 302.-- und eine Familie Fr. 453.-- mehr als Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die aufgrund ihres Vermögens oder Nichterfüllung der Karenzfrist (für kantonale Beihilfe mindestens 10 Jahre im Kanton Zürich) die Bedingungen zum Bezug nicht erfüllen. Die Mietzinslimite (bundesweit geregelt) beträgt für einen Einzelperson Fr. 1'100.-- und für Familien Fr. 1'250.-- monatlich. Diese Limite wurde seit 2001 nicht mehr angepasst.

Im Jahr 2008 trat das revidierte Gesetz über die Ergänzungsleistungen in Kraft. Darin wurde die Begrenzung der Ergänzungsleistungen bei einem Heimaufenthalt aufgehoben. Darum wurde die Gewährung der Gemeindezulage Heimzuschüsse hinfällig und seit dem 1. Januar 2008 nicht mehr ausbezahlt. Eine Anpassung der kommunalen Verordnung erfolgte nicht, obwohl die Gemeindezulagen Heimzuschüsse nicht mehr notwendig war. Die Gemeindezulage "Mietzinszuschuss" wird weiterhin gewährt.

Geleistete Mietzinszuschüsse

Die ausbezahlten Mietzinszuschüsse beliefen sich im Jahr 2012 auf rund Fr. 114'000.--, im Jahr 2013 auf rund Fr. 129'000.-- und werden im Jahr 2014 etwa Fr. 130'000.-- erreichen.

Die Kennzahlen zu den Gemeindezuschüssen zeigen über die letzten zwei Jahre folgendes Bild:

	2012	2013
Total bearbeitete Dossiers bezüglich Zusatzleistungen	718	756
davon Dossiers mit kantonaler Beihilfe und Mietzinszuschüssen *	97 bzw. 13 %	112 bzw. 15 %
- davon Dossiers Betagte	59	72
- davon Dossiers Invalide	32	38
- davon Dossiers Hinterbliebene	6	2
Quote aller Betagten, die Mietzinszuschüsse bezogen	14,9 %	16,6 %
Quote aller Invaliden, die Mietzinszuschüsse bezogen	10,6 %	12,4 %
Quote aller Hinterbliebenen, die Mietzinszuschüsse bezogen	31,6 %	13,3 %
Nettoaufwand Sozialversicherungen	7,43 Mio. Fr.	8,00 Mio. Fr.
Ausbezahlte Mietzinszuschüsse	114'000 Fr.	129'000 Fr.
Ausbezahlte Mietzinszuschüsse in %	1,53 %	1,61 %

^{*} Die Mehrheit dieser Dossiers weist ein Vermögen bis höchstens Fr. 10'000.-- aus.

Für das Jahr 2014 zeichnet sich ab, dass Fr. 130'000.-- an Mietzinszuschüssen zu erwarten sind. Immer mehr Bezüger erreichen die Karenzfristen für den Bezug der Mietzinszuschüsse und somit müssen immer höhere Kosten ausbezahlt werden. Für das Jahr 2015 wären Mietzinszuschüsse von rund Fr. 131'000.-- zu erwarten.

12. November 2014 2 von 4

Gemeindevergleich

2013 richteten im Kanton Zürich noch 49 Gemeinden, davon sieben Gemeinden im Zürcher Oberland, Gemeindezulagen bzw. Mietzinszuschüsse aus. Die diesbezüglichen Voraussetzungen zum Bezug sind unterschiedlich geregelt.

Entwicklung der Mietzinszuschüsse

Beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) laufen Abklärungen, dass in den nächsten Jahren die anrechenbaren Mietzinse für die Zusatzleistungen erhöht werden sollten. Für die Wetziker Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen würde dies bedeuten, dass zumindest ein Teil des jetzigen Wegfalls an Mietzinszuschüssen wieder kompensiert wird. Ein genauer Umsetzungszeitpunkt ist jedoch noch nicht bekannt. Der Bundesrat wird die Botschaft betreffend Mietzinsanpassung gemäss Auskunft des BSV voraussichtlich im Dezember dieses Jahres an das Parlament überweisen.

Erwägungen

Die Finanzlage der Stadt Wetzikon erfordert eine genaue Überprüfung der Ausgaben im Hinblick auf deren Notwendigkeit. Bereits im Jahr 2013 hat die damalige Exekutive aufgrund der absehbar angespannteren finanziellen Lage den Verzicht auf die Ausrichtung der Gemeindezuschüsse diskutiert. Ein Entscheid wurde damals zwecks weiteren Abklärungen und mangels finanzieller Wirkung verschoben.

Die gesetzliche Grundlage für die Gemeindezulage ist eine Verordnung, die von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Es liegt somit neu in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates, die Verordnung wieder aufzuheben.

Für die Aufhebung der Verordnung und somit für die Streichung der Mietzinszuschüsse spricht:

- dass die Betroffenen bereits kantonale Beihilfe beziehen, welche die Erhöhung des Mietzinses über der Norm erlauben.
- dass Personen, die die Gemeindezulage erhalten, bereits durch den Bezug der kantonalen Beihilfe etwas mehr Geld zu Verfügung haben.
- dass nur noch 49 der insgesamt 170 Gemeinden im Kanton Zürich Gemeindezulagen ausrichten.
- dass mit der Streichung dieser Gemeindezulage künftig über Fr. 130'000.-- pro Jahr eingespart werden können.
- dass eine Erhöhung der anrechenbaren Mietzinse in den nächsten Jahren erfolgen könnte.
- dass die monatliche Einbusse nach Aufhebung der Verordnung für eine Einzelperson maximal Fr. 100.-- und für ein Ehepaar maximal Fr. 150.-- monatlich beträgt.
- dass der Vermögensfreibetrag analog der Ergänzungsleistungen sehr hoch ist; ein Ehepaar mit einem Vermögen von maximal Fr. 60'000.-- und eine Einzelperson mit einem Vermögen von maximal Fr. 37'500.-- bekommt bereits den Mietzinszuschuss, d. h. der Vermögensfreibetrag wurde nie angepasst.

Gegen die Aufhebung spricht allenfalls, dass die Streichung unter Umständen für Betroffene, die kein Vermögen besitzen, eine grosse Härte bedeuten könnte. Auch könnte die Situation eintreten, dass sich Betagte, rund 15 % aller Betagten in Wetzikon beziehen Gemeindezuschüsse, eventuell nach der Aufhebung der Verordnung einen vorzeitigen Eintritt ins Alters- und Pflegeheim überlegen, wo die Kosten durch die Ergänzungsleistungen gedeckt werden. Jedoch würde bei Bekanntwerden von solchen Fällen geprüft, ob mit subsidiären Leistungen ein Heimeintritt verhindert werden könnte.

12. November 2014 3 von 4

Der Stadtrat ist der Meinung, dass in Abwägung der Vor- und Nachteile und der möglichen Auswirkungen die Aufhebung der Verordnung aus finanziellen Überlegungen, bzw. aufgrund der Finanzlage von Wetzikon verantwortbar ist und unterbreitet dem Grossen Gemeinderat darum den Antrag auf Aufhebung der Verordnung.

Der Stadtrat beschliesst:

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen: (Referent: Stadtrat Remo Vogel)

Aufhebung der Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindezulagen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 20. September 2004 per 1. April 2015.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht Präsident Marcel Peter Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Ressortvorstand Soziales
- Ressortvorstand Finanzen
- Geschäftsbereichsleiter Finanzen
- Abteilungsleitung Soziales
- Bereichsleiter Sozialversicherungen

dam/mpe

12. November 2014 4 von 4



Grosser Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 11.07 Verzicht auf Gemeindezulage an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen 1/2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- 1. Rückweisung.
- 2. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat die Vorlage erst dann zu unterbreiten, wenn der jährliche Höchstbetrag für Mietzinsauslagen durch den Bund angepasst worden ist.

Begründung

Die GRPK anerkennt durchaus, dass eine beträchtliche Summe im Budget 2015 durch das Wegfallen der Mietzinszuschüsse eingespart werden könnte, und sich diese deshalb im Zuge der Sparbemühung bei den sozialen Kosten geradezu aufdrängen. Diese Zahlen können sich allerdings sehr schnell relativieren, wenn sich stattdessen beispielsweise durch einen Eintritt in ein Altersheim oder in eine Alterswohnung andere Folgekosten ergeben. Es können somit auch keine Nettoeinsparungen beziffert werden. Da der Bund voraussichtlich im Jahr 2016 den Höchstbetrag für Mietzinsauslagen anpassen wird, soll der Stadtrat erst bei Kenntnisnahme der neuen Perimeter einen Antrag auf Aufhebung der entsprechenden Vorlage stellen. Da vom Wegfall der Mietzinszuschüsse vor allem diejenigen Menschen betroffen sind, die sowieso schon sehr bescheiden leben müssen, können mit dieser Rückweisung am ehesten Härtefälle vermieden werden.

Wetzikon, 19. Januar 2015

wetzikon \$\$\$

Stadtrat

Beschluss vom 7. Januar 2015

Archiv-Nummer 24.04/091

Betrifft Bauabrechnungen

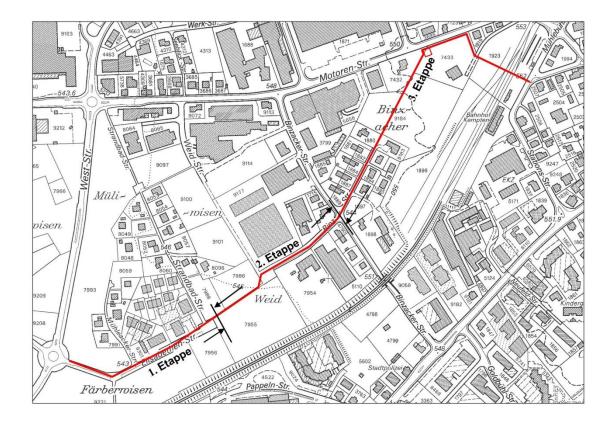
Entlastungskanäle Binzacker und Strassenbau Binzstrasse Ost

Vorlage an Grosser Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 16. Mai 2001 und 13. Juni 2001 das Vorlageprojekt des Ingenieurbüros Widmer + Rutz, Pfäffikon vom 28. April 2001 über die Entlastungskanäle Binzacker genehmigt. Dieses umfasste eine Schmutz- und Meteorwasserleitung von der Weststrasse über die Elisabethenstrasse – Binzstrasse bis zur Motorenstrasse, ein Regenrückhaltebecken an der Motorenstrasse und eine Mischwasserleitung bis zur Stationsstrasse. Am 2. Dezember 2001 bewilligte der Souverän an der Urne den dafür notwendigen Kredit von Fr. 4'875'000.--.



7. Januar 2015 1 von 5

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2005 vergab der Gemeinderat die Ingenieurarbeiten für die Groberschliessung des Quartiers Widum mit dem Bau der Weststrasse, den Hauptsammelkanälen Widum, den Entlastungskanälen Binzacker der 1. Etappe, sowie den zugehörigen Werkleitungen an die Ingenieurgemeinschaft dsp Ingenieur & Planer AG / F. Grob. Aufgrund des Resultats einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die ARGE Stucki Bauunternehmung AG/Egli Strassenbau AG, Wetzikon den Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten für dieses Projekt.

Mit Beschluss vom 2. April 2008 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt für die 2. Etappe der Entlastungskanäle vom Ende der Elisabethenstrasse bis zur Binzackerstrasse. Die Planung dieses Teilstücks übertrug man dem Ingenieurbüro Widmer & Rutz.

Den Bau der 3. Etappe der Entlastungskanäle von der Binzacker- via Motoren- bis Stationsstrasse und den Bau des Regenbeckens gab der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Juli 2010 frei. Im gleichen Beschluss bewilligte der Gemeinderat für die Sanierung der Binzstrasse Ost einen Kredit von Fr. 177'000.-- als gebundene Ausgabe. Auch diese Etappe wurde durch das Ingenieurbüro Widmer & Rutz geplant.

Bauausführung

Die 1. Etappe von der Strandbadstrasse bis Ende Elisabethenstrasse wurde anschliessend an die Bauarbeiten für die Hauptsammelkanäle Widum durch die beauftragte ARGE Stucki AG/Egli Strassenbau AG von Oktober 2007 bis Januar 2008 erstellt. Diese Bauarbeiten erfolgten in schwierigem Baugrund mit hohem Grundwasserspiegel. Deshalb musste der Kanal auf Pfählen fundiert werden. Als Baugrubensicherung trieb man Spundwände in den Boden und pumpte das Grundwasser mittels Wellpointsystem ab.

Von Mai bis Dezember 2008 führte die ARGE Egli/Stucki die 2. Etappe, vom Ende der Elisabethenstrasse über die Binzstrasse Süd bis zur Binzackerstrasse, aus. Die Bauarbeiten im ersten Teile erfolgten im vorbeschriebenen Verfahren. Danach stiess man auf Nagelfluh-Fels, der sich bis an die Oberfläche ausdehnte. Anschliessend mussten die Gräben in der Binzstrasse mittels Kanaldielen gespriesst werden.

Vom August 2010 bis April 2011 führte die Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon auch noch die 3. Etappe der Kanalbauten von der Binzackerstrasse über die Binzstrasse Ost bis zum neu erstellten Regenbecken Motorenstrasse aus. Weiter folgte der Kanalneubau entlang der Motorenstrasse. Danach unterquert der Mischwasserkanal die Gleise der SBB nördlich des Bahnhofs Kempten mit Anschluss an den Kontrollschacht J15 in der Stationsstrasse. In der Binzstrasse Ost mussten die Kanäle wegen des wenig tragfähigen Bodens auf einem kurzen Abschnitt auf Pfähle aufgesetzt werden. Unter dem SBB-Gleis wurden die Kanalrohre mittels Pressen vorgetrieben.

Bauabrechnung

a) Entlastungskanäle Binzacker

Der Vergleich des am 2. Dezember 2001 an der Urne bewilligten Kredites mit der Schlussabrechnung vom 1. Dezember 2014, aufgeteilt auf die einzelnen Arbeitsgattungen, präsentiert sich wie folgt:

7. Januar 2015 2 von 5

	Kredit Urne vom Dez. 2001 (inkl. MWST)	Total Bauabrechnung (inkl. MWST)	Differenz in Fr.	Differenz in %
Erwerb von Grund / Rechten	Fr. 36'000.00	Fr. 45'753.65	9'753.65	+ 27.1
Bauarbeiten	Fr. 4'100'000.00	Fr. 4'044'281.10	-55'718.90	- 1.4
Nebenarbeiten	Fr. 294'000.00	Fr. 336'073.65	42'073.65	+ 14.3
Technische Arbeiten	Fr. 445'000.00	Fr. 468'157.70	23'157.70	+ 5.2
Total	Fr. 4'875'000.00	Fr. 4'894'266.10	+19'266.10	+0.4
Teuerungsbereinigt - nach Konsumentenindex - nach PKI	Fr. 5'168'546.00	Fr. 4'894'266.10	- 274'279.90	- 5.3
	Fr. 5'542'834.00	Fr. 4'894'266.10	- 648'567.90	- 11.7

Die auf die verschiedenen Etappen aufgeteilten Details zur Teuerung, total Fr. 293'546.00 (6,02 %) nach Konsumentenindex bzw. Fr. 667'834.00 (13,7 %) nach Produktionskostenindex, gehen aus separaten Anhängen hervor.

b) Strassenbau Binzstrasse Ost

Der Vergleich des am 14. Juli 2010 vom Gemeinderat bewilligten Kredites mit der Schlussabrechnung vom 1. Dezember 2014, aufgeteilt auf die einzelnen Arbeitsgattungen, zeigt folgendes Bild:

	vom .	t GRB Juli 2010 MWST)	Total Bauabrechnung (inkl. MWST)		Differenz in Fr.	Differenz in %
Erwerb von Grund / Rechten	Fr.	1'000.00	Fr.	0.00	-1'000.00	
Bauarbeiten	Fr.	124'000.00	Fr.	136'609.55	12'609.55	
Nebenarbeiten	Fr.	10'000.00	Fr.	525.00	-9'475.00	
Technische Arbeiten	<u>Fr.</u>	42'000.00	<u>Fr.</u>	39'071.60	<u>-2'928.40</u>	
Total	<u>Fr.</u>	177'000.00	<u>Fr.</u>	176'206.15	<u>-793.85</u>	-0.4

Differenzbegründungen

Die Abrechnung der Entlastungskanäle Binzacker weist ohne Teuerung eine leichte Kostenüberschreitung von knapp Fr. 19'300.-- oder 0.4 % auf. Mit Berücksichtigung der Teuerung ergeben sich je nach angewandter Vergleichsmethode jedoch Minderkosten. Gemäss Konsumentenpreisindex seit Dezember 2001 konnten die Arbeiten mit Minderkosten von Fr. 274'279.90 oder - 5.3 % abgerechnet werden. Wird die wesentlich höhere Baukostenteuerung zum Vergleich herangezogen, ergäbe sich ein noch günstigeres Bild mit Minderkosten von Fr. 648'567.90 oder - 11.7 %.

Die Bauarbeiten konnten im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vor allem in der 1. Etappe relativ günstig vergeben werden, was bei dieser Arbeitsgattung zu Einsparungen führte. Für die Durchleitungsrechte in der 3. Etappe mussten höhere Entschädigungen als vorgesehen ausgerichtet werden. Der lokal schwierige Baugrund bei den Nebenarbeiten der 3. Etappe hat ebenfalls gewisse Mehraufwendungen verursacht. Es mussten zusätzliche Sondierungen und Erschütterungsmessungen vorgenommen werden.

7. Januar 2015 3 von 5

Die Ausrüstung des Regenbeckens wurde gegenüber dem Bauprojekt ebenfalls zeitgemäss verbessert. Für die Abflussregelung baute man eine Steuerungsmöglichkeit ein. Diese Anpassungen haben auch bei den Honoraren zu Mehrkosten geführt.

Die Bauabrechnung der Binzstrasse Ost entspricht dem Kostenvoranschlag.

Beiträge

An die damals noch subventionsberechtigte Investition für die Entlastungskanäle Kempten - Binzacker sicherte das AWEL mit Verfügung Nr. 1800 vom 8. August 2001 einen Kostenanteil von 5 %, bzw. von voraussichtlich Fr. 243'750.-- zu. Einen Teilbetrag von Fr. 175'000.-- hat der Kanton bereits ausgerichtet. Die restliche Auszahlung in mutmasslicher Höhe von Fr. 68'000.-- erfolgt nach Einreichung und Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung.

Gemäss der kommunalen Gebührenverordnung für Abwasseranlagen können bei bisher nicht angeschlossenen Grundstücken Mehrwertbeiträge erhoben werden. Dies war im Gebiet Widum der 1. und 2. Bauetappe der Fall. Insgesamt konnten so für Fr. 258'700.-- Beiträge erhoben werden. Diese zwischenzeitlich eingeforderten Beiträge sind bezahlt.

Erwägungen

Die Entlastungskanäle Binzacker und der Strassenbau Binzstrasse Ost konnten wegen des laufenden Quartierplanverfahrens Widum erst mit einigen Verzögerungen in Angriff genommen werden. Nachher konnten die Bauarbeiten jedoch plan- und termingemäss ausgeführt und abgeschlossen werden. Die Ausführung der Entlastungskanäle Binzacker war geologisch eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Baugrund wechselte überraschend schnell. So mussten im untersten Teilstück die Kanäle auf Pfählen abgestützt werden. In der 2. Etappe musste die harte Nagelfluh, welche teilweise bis unter die Oberfläche kam, aufwändig abgebaut werden. In der 3. Etappe wurden in der Binzstrasse Ost auf einem kurzen Abschnitt wieder Pfähle in den Boden gerammt. Die Gleisunterquerung beim Bahnhof Kempten erfolgte in Absprache und unter Auflagen der SBB. So durfte der Vortrieb im Gleisbereich nur in der Nacht ausgeführt werden.

Die Bauabrechnungen vom 1. Dezember 2014 über die Entlastungskanäle Binzacker und den Strassenbau Binzstrasse Ost geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Während die Abrechnung über den Strassenbau der Stadtrat zu genehmigen hat, ist die Abrechnung über die Entlastungskanäle dem Parlament vorzulegen.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Von der Bauabrechnung über die Entlastungskanäle Binzacker vom 1. Dezember 2014, mit einer Abrechnungssumme von Fr. 4'894'266.10, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
- 2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen: (Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

Abnahme der Bauabrechnung über den Bau der Entlastungskanäle Binzacker

7. Januar 2015 4 von 5

- 3. Die Bauabrechnung vom 1. Dezember 2014 über den Strassenbau Binzstrasse Ost mit Kosten von Fr. 176'206.15 wird genehmigt.
- 4. Das AWEL wird ersucht, die Schlussabrechnung zu prüfen und die zugesagten Subventionen auszurichten.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht

Präsident

Kurt Utzinger

Stadtschreiber i. V.

Mitteilung an

- Abteilung Finanzen
- Quartierplansekretär
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Bau + Planung (2)
- Tiefbauingenieur
- Ingesa Oberland AG, Mettlenstrasse 33, 8330 Pfäffikon
- Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
- Parlamentssekretär (mit Akten) zuhanden GRPK

rga/kut

7. Januar 2015 5 von 5

wetzikon \$\$\$

Grosser Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft 24.04/091 "Bauabrechnungen Entlastungskanäle Binzacker und Strassenbau Binzstrasse Ost" 4/2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- 1. Eintreten auf die Vorlage.
- 2. Genehmigung der Bauabrechnung gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Bauabrechnung geprüft und in Ordnung befunden. Die erforderlichen Belege liegen vor, die Abrechnung erfolgte sachlich und rechnerisch korrekt. Die GRPK beantragt, die Bauabrechnung gemäss dem Antrag des Stadtrates zu genehmigen.

Wetzikon, 19. Februar 2015